

# Monatsbericht November 2024



Bundesministerium  
der Finanzen

12 5 4  
6 7 1 1 8  
10 1 3 8



**Monatsbericht  
des BMF  
November 2024**



# Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der November ist bislang geprägt von großen politischen Veränderungen. In den USA wurde Donald Trump erneut zum Präsidenten gewählt und in Deutschland gibt es im Februar vorgezogene Neuwahlen. Der Bundespräsident hat am 7. November 2024 Dr. Jörg Kukies zum Bundesminister der Finanzen ernannt. In diesem Monatsbericht stellt er sich Ihnen in einem Interview vor.

Gemeinsam mit Bundesminister Dr. Kukies kehre auch ich nach knapp drei Jahren aus dem Bundeskanzleramt ins BMF zurück. Meine Aufgabenbereiche als neuer Staatssekretär umfassen insbesondere den Bundeshaushalt sowie die finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen. Ich danke Dr. Wolf Heinrich Reuter in diesem Zusammenhang für einen reibungslosen Übergang. Im Bundeskanzleramt war ich als Abteilungsleiter und Berater des Bundeskanzlers verantwortlich für die Wirtschafts-, Finanz- und Klimapolitik und stand in dieser Funktion im regelmäßigen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem BMF. Zudem ist mir, als klassischer Bundesbeamter mit dem Stammhaus BMF, dieses Haus mit all seinen diversen Verantwortlichkeiten aus langjähriger Tätigkeit in verschiedensten Bereichen schon seit 1999 sehr vertraut.

Auch der neue Minister kennt das Haus aus seiner Zeit als Staatssekretär im BMF – eine Zeit, an die er sich sehr gerne zurückerinnert. Gleichwohl musste er sich als Bundesminister in den letzten beiden Wochen in kürzester Zeit in wichtige neue Aufgabengebiete einarbeiten und auch erste Entscheidungen treffen. Dies wäre ohne die rasche und hochprofessionelle Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichen Abteilungen dieses Hauses gar nicht möglich gewesen. Dafür gilt der herzliche Dank des Ministers dem ganzen Ministerium. Die ruhige und konzentrierte Sacharbeit gilt es in den nächsten – sicherlich recht turbulenten – Wochen und Monaten fortzusetzen. Damit können wir unseren Beitrag zu einem möglichst geordneten Übergang zu einer neuen Bundesregierung leisten.

Bereits am 24. Oktober 2024 hat das BMF die Ergebnisse der 167. Sitzung des unabhängigen Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vorgestellt. Grundsätzlich wird zwar erwartet, dass die Steuereinnahmen in den Jahren 2024 bis 2029 weiter ansteigen. Dennoch entwickeln sich diese ungünstiger als noch in der Schätzung im Mai 2024 erwartet. Die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen unter Berücksichtigung der bis Oktober in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen betragen mit rund 942 Mrd. Euro circa 8 Mrd. Euro weniger als noch im Mai 2024 erwartet. Im Vergleich zur Schätzung im Mai 2024 sind die Steuereinnahmen im Durchschnitt der Jahre 2024 bis 2028 um rund 11,6 Mrd. Euro niedriger. Diese im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung schlechteren Ergebnisse sind maßgeblich auf die schwache konjunkturelle Entwicklung und die hinter den Erwartungen zurückgebliebene Kassenentwicklung zurückzuführen.

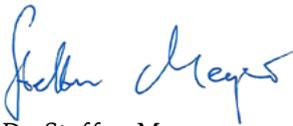
Auf internationaler Ebene zeichnen sich Veränderungen im Zuge des Ausgangs der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten von Amerika ab. Donald Trump hat die Wahl zum 47. Präsidenten der Vereinigten Staaten deutlich gewonnen. Zu seinen finanz- und wirtschaftspolitischen Wahlkampfthemen gehörte eine ausgesprochen protektionistische Handelspolitik, mit der er für höhere Importzölle und stärkere Beschränkungen für den internationalen Handel wirbt. Für die

Europäische Union und Deutschland wird der Wechsel an der Politikspitze der USA im Januar 2025 daher nicht unbemerkt bleiben. Demzufolge gilt es, die Beziehungen zu den USA als wichtigster transatlantischer Partner zu stärken und gleichzeitig den neuen finanz- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Zudem berichten wir in dieser Ausgabe des Monatsberichtes über den Start der Wirtschafts-Identifikationsnummer, die neue BMF-Seminarreihe „Future of Finance“, das Föderale Forum 2024 sowie das 37. Treffen der Beteiligungsführungen des Bundes und der Länder.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Ihr



Dr. Steffen Meyer

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

# Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
<b>Im Interview</b>	<b>7</b>
Im Interview: Dr. Jörg Kukies, Bundesminister der Finanzen	8
<b>Analysen und Berichte</b>	<b>11</b>
Steuerschätzung Oktober 2024: Abwärtsrevision der erwarteten Steuereinnahmen	12
Die Wirtschafts-Identifikationsnummer startet	20
BMF im Austausch zu „Future of Finance“	24
Föderales Forum 2024	27
37. Treffen der Beteiligungsführungen des Bundes und der Länder	32
<b>Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage</b>	<b>39</b>
Überblick zur aktuellen Lage	40
Steuereinnahmen im Oktober 2024 und konjunkturelles Umfeld	41
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Oktober 2024	48
Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich September 2024	55
Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen	57
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	63
<b>Aktuelles aus dem BMF</b>	<b>67</b>
Termine	68
Veranstaltungen	70
Publikationen	71
<b>Statistiken und Dokumentationen</b>	<b>73</b>
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	74
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	75
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	75
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	76
Impressum	78



# Im Interview

Im Interview: Dr. Jörg Kukies, Bundesminister der Finanzen

8

# Im Interview: Dr. Jörg Kukies, Bundesminister der Finanzen



Dr. Jörg Kukies  
© Bundesministerium der Finanzen/photothek

**Herr Dr. Kukies, Sie sind seit dem 7. November 2024 neuer Bundesminister der Finanzen. Könnten Sie sich bitte kurz unseren Leserinnen und Lesern vorstellen?**

Sehr gerne! Einige Kolleginnen und Kollegen hier im Haus kennen mich ja noch aus den Jahren 2018 bis 2021, in denen ich als Staatssekretär für Europa- und Finanzmarktpolitik hier im BMF tätig war.

Das war eine denkwürdige Zeit, die nicht zuletzt geprägt war von den vielfältigen Herausforderungen der Pandemie. Damals war ich unmittelbar daran beteiligt, die Corona-Hilfen, den Wirtschaftsstabilisierungsfonds und die Unterstützungsmaßnahmen auf europäischer Ebene auf den Weg zu bringen.

Nach der Bundestagswahl 2021 bin ich dann gemeinsam mit Bundeskanzler Olaf Scholz ins Bundeskanzleramt gewechselt. Dort war ich als Staatssekretär tätig, habe die beiden Abteilungen Wirtschafts-, Finanz- und Klimapolitik sowie Europapolitik geleitet und als deutscher Sherpa die Abschlussdokumente der G7- und G20-Gipfel verhandelt. Die BMF-Themen haben mich also auch in dieser Zeit immer begleitet.

Von Haus aus bin ich Wirtschaftswissenschaftler. Ich habe zunächst Volkswirtschaftslehre in meiner Heimatstadt Mainz und dann in Paris studiert. Im Anschluss hatte ich die Gelegenheit, mein Studium in den USA an der Harvard University fortzusetzen und später an der University of Chicago zu promovieren.

Danach habe ich begonnen, bei der US-Investmentbank Goldman Sachs zu arbeiten. Anlageprodukte, der Umgang mit institutionellen Investoren, Pensionskassen, Landesbanken und Versicherungen sowie komplexe Zahlenwerke sind mir also bereits seit längerem auch von „der anderen Seite aus“ vertraut.

Zugleich bin ich ein politisch engagierter Mensch. Ich wurde früh durch ein sozialdemokratisch orientiertes Elternhaus geprägt und war Anfang der 1990er-Jahre Landesvorsitzender der Jusos in Rheinland-Pfalz.

Den Wechsel in die Politik im Jahr 2018 habe ich als große Chance gesehen, meine Erfahrungen aus dem Finanzsektor bei der Umsetzung dringend erforderlicher Reformen einbringen zu können. Einiges davon, wie z. B. Fortschritte bei der Bankenunion, konnten wir bereits auf den Weg bringen. Es ist aber auch kein Geheimnis, dass es gerade jetzt nicht nur in Deutschland, sondern auch auf europäischer Ebene wichtige Vorhaben, wie z. B. die Kapitalmarktunion, gibt, deren Umsetzung nicht weiter aufgeschoben werden sollte.

Ansonsten kann ich Ihnen noch verraten, dass ich ein treuer Anhänger des 1. FSV Mainz 05 bin.

**Der Deutsche Bundestag wird nach Stand der Dinge keinen Bundeshaushalt 2025 mehr in diesem Jahr beschließen. Was bedeutet das für den Bund im nächsten Jahr?**

Falls dies eintritt, wovon wir ausgehen müssen, wird das BMF aus diesem Anlass demnächst ein Rundschreiben zur vorläufigen Haushaltsführung erlassen. Das ist weder außergerichtlich noch technisch problematisch. Bei der vorläufigen Haushaltsführung handelt es sich vielmehr um eine im Grundgesetz festgeschriebene Regelung, die in der Praxis z. B. nach Bundestagswahlen regelmäßig zum Tragen kommt. Dann nämlich, wenn zunächst eine Regierungsneubildung abgewartet wird. Auch im laufenden Haushaltsjahr hatten wir nach den intensiven Abstimmungen infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Nachtragshaushaltsgesetz 2021 kurzzeitig eine vorläufige Haushaltsführung.

Grundsätzlich gilt: Der Bund wird alle nötigen Ausgaben leisten und alle eingegangenen Verpflichtungen erfüllen! Hier sieht das Grundgesetz klare Regeln vor.

Und erfahrungsgemäß werden zurückgehaltene Mittelabflüsse nach Ende der vorläufigen Haushaltsführung kurzfristig nachgeholt, sodass für das Gesamtjahr keine signifikanten, negativen Wachstumseffekte zu erwarten sein dürften.

Ansonsten wird das BMF natürlich alles Notwendige vorbereiten, um einer neu gewählten Bundesregierung einen möglichst schnellen Start zu ermöglichen.

**Die deutsche Wirtschaft stagniert seit einigen Jahren. Welche Maßnahmen halten Sie jetzt für geboten?**

Unser Potenzialwachstum ist in der Tat seit Anfang der 2000er-Jahre von 1,5 Prozent auf derzeit 0,5 Prozent gefallen. Wir brauchen also strukturelle Reformen. Mit der Wachstumsinitiative haben wir im Sommer zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, die unsere Wirtschaft wieder ankurbeln sollten. Einige davon können wir auch noch in der verbliebenen Zeit dieser Legislatur verabschieden, weil die Bundesregierung sie schon im Kabinett beschlossen hat und ein gemeinsames Verständnis über deren Notwendigkeit besteht. Vor allem die Anpassung des Steuertarifs, um die kalte Progression zu berücksichtigen, aber auch die Förderung der E-Mobilität oder die besseren Abschreibungsmöglichkeiten für alle Unternehmen und das höhere Kindergeld. Diese Chance sollten wir nutzen. Wir reden hier von Milliardensummen, mit denen wir die Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger gezielt unterstützen und unserer Wirtschaft einen dringend notwendigen Wachstumsimpuls geben können. Das BMF kann hier einen wertvollen Beitrag leisten.

**Die neue EU-Kommission kommt bald ins Amt. Welche Projekte wird das BMF auf EU-Ebene prioritär verfolgen? Was ist Ihnen mit Blick auf die Rolle Deutschlands in der Europäischen Union (EU) besonders wichtig?**

Ich hoffe sehr, dass wir beim Thema Bürokratieabbau weiterkommen. Die Kommissionspräsidentin hat sehr weitreichende Ankündigungen zum Abbau der Berichtspflichten gemacht, die wir sehr begrüßen. Wir müssen diese Ankündigungen jetzt gemeinsam umsetzen. Mit meinem französischen Amtskollegen Antoine Armand habe ich mich schon verständigt, wie wir das unterstützen können.

Ein weiteres zentrales Thema ist der Kapitalzugang für unsere Unternehmen. Wir müssen mehr Kapital mobilisieren, insbesondere Eigenkapital für Wachstumsunternehmen. Die Wachstumsperspektiven in Europa sind immer noch deutlich ungünstiger als beispielsweise in den USA. Dieser Rückstand hat auch damit zu tun, dass unser Kapitalmarkt fragmentiert ist und die großen Ersparnisse, die hier vorhanden sind, nicht ausreichend in das Wachstum der Unternehmen investiert werden. Deshalb setzen wir uns auf europäischer Ebene weiter für eine vertiefte und echte Kapitalmarktunion in der EU ein und im Inland für eine konsequente Reform der 2. Säule und 3. Säule unseres Rentensystems. Wichtig sind ebenfalls eine Wiederbelebung des Verbriefungsmarkts und bessere Anlageangebote für Europäerinnen und Europäer.

Eines möchte ich klarstellen: Deutschland ist trotz der bevorstehenden Neuwahlen sehr wohl handlungsfähig und vor allem bereit, eine Führungsrolle in Europa zu übernehmen.

**2024 war ein „Superwahljahr“: Rund die Hälfte der Weltbevölkerung war zur Stimmabgabe aufgerufen, mit neuen Mehrheiten etwa in den USA. Wie kann sich Deutschland global positionieren und welchen Beitrag kann das BMF leisten?**

Die Prioritäten der Bundesregierung sowie des BMF sind klar: zeitnahe politische und fiskalische Stabilität, eindeutige Perspektiven und Investitionen, die Wachstum und den sozialen Zusammenhalt sichern. Nur so wird es uns gelingen, langfristig das Vertrauen in unsere Demokratie und unseren Staat zu stärken. Denn Deutschland hat gerade in diesen Zeiten eine große Verantwortung für die Sicherheit Europas inne – das schließt die Finanzpolitik ein.

Gerade komme ich zurück vom G20-Treffen in Rio de Janeiro. Es hat wieder einmal gezeigt, dass insbesondere das Format der G20 wichtig für den multilateralen und bilateralen Austausch der Staaten ist. Trotz großer geopolitischer Herausforderungen und unterschiedlicher Ansichten ist der kontinuierliche Dialog wichtig.

Aus eigener Erfahrung weiß ich um die große Expertise und Einsatzbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen hier im BMF und bin daher voller Zuversicht, mit diesem Team einen wichtigen Beitrag leisten zu können. Ich freue mich über meine Rückkehr und sehe diesen Wechsel – auch dieses Mal – als Chance!

# Analysen und Berichte

Steuerschätzung Oktober 2024: Abwärtsrevision der erwarteten Steuereinnahmen	12
Die Wirtschafts-Identifikationsnummer startet	20
BMF im Austausch zu „Future of Finance“	24
Föderales Forum 2024	27
37. Treffen der Beteiligungsführungen des Bundes und der Länder	31

# Steuerschätzung Oktober 2024: Abwärtsrevision der erwarteten Steuereinnahmen

- Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ erstellte vom 22. bis zum 24. Oktober 2024 auf Basis der Herbstprojektion der Bundesregierung seine turnusmäßige Vorausschätzung der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden. Vorausgeschätzt wurden die Einnahmen für die Jahre 2024 bis 2029.
- Auf Basis des zum Schätzzeitpunkt geltenden Steuerrechts ging der Arbeitskreis von einem sukzessiven Anstieg der Steuereinnahmen von rund 916 Mrd. Euro im Jahr 2023 auf rund 1.134 Mrd. Euro im Jahr 2029 aus. Der Anteil des Bundes an den Steuereinnahmen liegt im Schätzzeitraum durchschnittlich bei rund 39 Prozent.
- Gegenüber der vorherigen Steuerschätzung vom Mai 2024 stellt das Ergebnis eine deutliche Abwärtsrevision dar. Diese ist vor allem auf die gedämpfte Einnahmeentwicklung und die schwächere konjunkturelle Entwicklung im laufenden Jahr zurückzuführen.

## Hintergrund

Vom 22. bis 24. Oktober 2024 fand die 167. Sitzung des unabhängigen **Arbeitskreises „Steuerschätzungen“** auf Einladung der Finanzministerin des Landes Thüringen in Gotha statt. Vorausgeschätzt wurden die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2024 bis 2029. Die Ergebnisse wurden am 24. Oktober 2024 vorgestellt.<sup>1</sup>

### Der unabhängige Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

erstellt in Deutschland die Vorausschätzungen für die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden. Dem seit 1955 bestehenden Gremium gehören Expertinnen und Experten der 16 Bundesländer, von fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstituten (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, ifo Institut, Institut für Weltwirtschaft, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Wirtschaftsforschung Halle), des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamts, des Deutschen Städtetags, des Bundesministeriums für Wirtschaft und

<sup>1</sup> Die Ergebnisse sind auf der Internetseite des BMF zu finden: <https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20241111>

Klimaschutz und des BMF, welches den Vorsitz führt, an. In der Regel finden zwei Sitzungen im Jahr statt: im Frühjahr und im Herbst. Auf Grundlage der Schätzvorschläge verschiedener im Arbeitskreis vertretener Institutionen werden einvernehmlich Vorausschätzungen für jede einzelne Steuerart erstellt.

### Berücksichtigte Steuerrechtsänderungen

Die Steuerschätzungen des Arbeitskreises „Schaetzungen“ basieren (jeweils) auf geltendem Steuerrecht. Stand der in der aktuellen Schätzung berücksichtigten Steuerrechtsänderungen ist der Schätzzeitpunkt Oktober 2024 und das zu dem Zeitpunkt geltende Steuerrecht. Tabelle 1 zeigt die finanziellen Auswirkungen von Gesetzen und sonstigen Regelungen, die gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom Mai 2024 in der Schätzung neu einbezogen wurden.

Nicht in der Schätzung berücksichtigt sind noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche Maßnahmen sowie gefasste politische Beschlüsse, die noch der legislativen Umsetzung bedürfen. Dies ist bei der Interpretation der Zahlen der Steuerschätzung zu beachten (s. u.).

### Gesamtwirtschaftliche Bezugsgrößen

Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2024 der Bundesregierung vom 9. Oktober 2024 zugrunde. Angesichts der im Jahresverlauf schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und eingetrübter Frühindikatoren wurde in der Projektion für dieses Jahr mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 Prozent gerechnet. Im nächsten und übernächsten Jahr wurden dann wieder positive BIP-Wachstumsraten von 1,1 Prozent im Jahr 2025 und 1,6 Prozent im Jahr 2026 erwartet.

Mit Blick auf die für die Steuereinnahmen relevanten gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen ergaben sich gegenüber der vorangegangenen Steuerschätzung im Mai unterschiedliche Impulse: Für die Bruttolöhne und -gehälter, die vor allem für die Lohnsteuer relevant sind, wurden sehr ähnliche Zuwachsraten projiziert wie noch im Frühjahr. Allerdings ergeben sich aus Zahlungen an steuerfreien Inflationsausgleichsprämien Unsicherheiten für die Schätzung des Lohnsteueraufkommens. Denn mangels statistischer Erfassung liegen keine gesicherten Informationen über den Gesamtbetrag der Inflationsausgleichsprämien und deren Verteilung auf die Auszahlungsjahre vor.

Die Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen dürfte vor allem

## Auswirkungen der neu in die Steuerschätzung einbezogenen Rechtsänderungen (Mehr- (+)/Mindereinnahmen (-))

Tabelle 1

in Mrd. Euro

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Bund</b>	-1,5	-1,2	-1,6	-1,8	-1,7	-1,4
<b>Länder</b>	1,5	0,3	-0,1	-0,2	-0,2	-0,1
<b>Gemeinden</b>	0	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>	-0,1	-0,9	-1,8	-2,1	-1,9	-1,6

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.  
Quelle: Arbeitskreis „Schaetzungen“

in diesem Jahr schwächer ausfallen als im Frühjahr projiziert. Daraus ergibt sich – isoliert betrachtet – ein abwärtsgerichteter Impuls für die Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern.

Auch bei den Steuern vom Umsatz fiel der kurzfristige Impuls gegenüber der vorangegangenen Schätzung mit Blick auf die Entwicklung des privaten Konsums und der Wohnungsbauinvestitionen eher negativ aus. Daneben sind für diese Steuerart auch Veränderungen in der Konsumstruktur relevant, da verschiedene Komponenten des Konsums teils unterschiedlich besteuert werden und sich Verschiebungen in der Struktur daher im Kassenaufkommen bemerkbar machen können.

## Schätzergebnis insgesamt und nach Gebietskörperschaften

### Erwartete Entwicklung der Einnahmen im Schätzzeitraum

Für die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen wird im Schätzzeitraum ausgehend von 915,9 Mrd. Euro im Jahr 2023 ein Anstieg bis zum Jahr 2029 auf 1.133,8 Mrd. Euro erwartet (s. a. Tabelle 2). Ausgehend vom vorangegangenen Ist-Jahr 2023 liegt die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate im Schätzzeitraum somit etwas über 3½ Prozent.

Für den Bund wird im Jahr 2024 ein stärkeres Wachstum der Steuereinnahmen erwartet als bei den Steuereinnahmen insgesamt. Einerseits hängt dies damit zusammen, dass die Eigenmittel-Abführungen an die Europäische Union (EU) aus dem Steueraufkommen des Bundes in diesem Jahr niedriger ausfallen dürften als im Vorjahr. Dazu werden geringere Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuer-Verteilung vom Bund an die Länder übertragen als im Vorjahr, sodass die Einnahmen des Bundes aus den Steuern vom Umsatz überproportional ansteigen. Eine weitere Verringerung der vom Bund an die Länder zu übertragenden Festbeträge führt dann auch im Jahr 2025 dazu, dass die Steuereinnahmen des Bundes etwas stärker zunehmen als die Steuereinnahmen insgesamt. In den Jahren 2026 bis 2028 wird die Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes im Vergleich zu den Steuereinnahmen insgesamt insbesondere durch die Veränderungen bei den erwarteten EU-Eigenmittel-Abführungen bestimmt. In den Jahren 2026 und 2027 steigen diese deutlich an und führen damit zu niedrigeren Steigerungsraten bei den Steuereinnahmen des Bundes im Vergleich zu den Steuereinnahmen insgesamt. Im Jahr 2028 gehen die unterstellten EU-Eigenmittel-Abführungen zurück. Dies führt wiederum zu einem stärkeren Anstieg der Steuereinnahmen des Bundes im Vergleich zu den Steuereinnahmen insgesamt. Im Jahr 2029 steigen die erwarteten Steuereinnahmen des Bundes und die Steuereinnahmen insgesamt proportional an.

## Erwartete Entwicklung der Steuereinnahmen insgesamt und der Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften

Tabelle 2

in Mrd. Euro

	Ist 2023	Schätzung 2024	Schätzung 2025	Schätzung 2026	Schätzung 2027	Schätzung 2028	Schätzung 2029
<b>Steuereinnahmen insgesamt</b>	<b>915,8</b>	<b>941,6</b>	<b>982,4</b>	<b>1.024,9</b>	<b>1.063,2</b>	<b>1.097,1</b>	<b>1.133,8</b>
Bund	356,0	372,2	389,7	397,3	410,3	425,8	439,9
Länder	382,6	392,1	406,3	422,3	438,2	453,4	469,6
Gemeinden	141,6	145,2	151,6	159,3	165,4	171,1	177,0
EU	35,4	32,0	34,9	46,0	49,2	46,8	47,2

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.  
Quelle: Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

Die Steuereinnahmen der Länder entwickeln sich in den Jahren 2024 und 2025 aufgrund der oben genannten Änderungen bei der vertikalen Umsatzsteuerverteilung voraussichtlich etwas schwächer als die Steuereinnahmen insgesamt. Ab dem Jahr 2026 verläuft die Entwicklung des Steueraufkommens der Länder annähernd im Einklang mit der erwarteten Entwicklung des Aufkommens insgesamt.

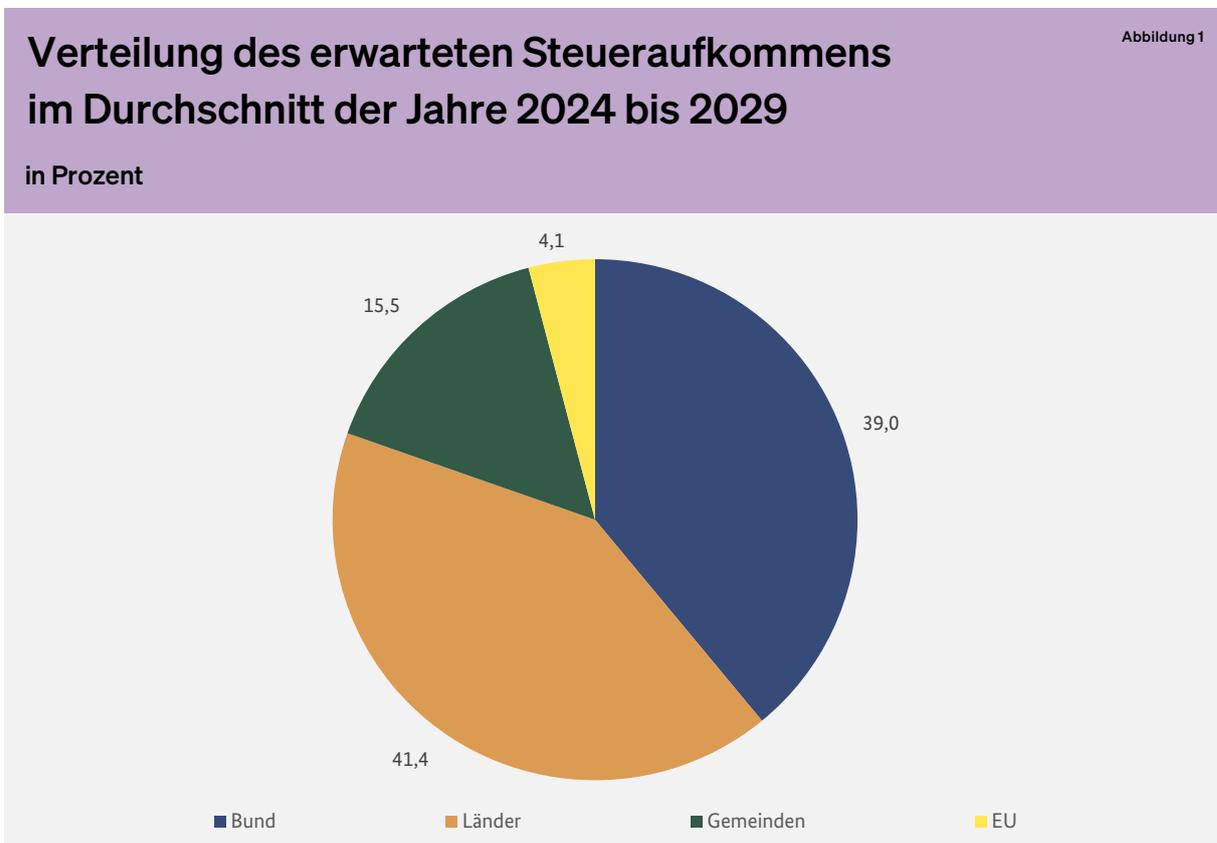
Für die Steuereinnahmen der Gemeinden wird – vor allem bedingt durch die Gewerbesteuer – in den Jahren 2024 und 2025 eine etwas schwächere Dynamik als für die Steuereinnahmen insgesamt erwartet. In den späteren Jahren des Schätzzeitraums ab 2026 wird dagegen eine leicht stärkere Dynamik prognostiziert.

Der Anteil der Steuereinnahmen des Bundes an den Steuereinnahmen insgesamt liegt im Schätzzeitraum 2024 bis 2029 bei durchschnittlich 39,0 Prozent (Länder 41,4 Prozent, Gemeinden 15,5 Prozent, EU 4,1 Prozent, s. a. Abbildung 1). Er liegt damit etwas höher als in

den vorangegangenen Jahren, bleibt aber unterhalb des Anteils des Jahres 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie.

Die volkswirtschaftliche Steuerquote – gemessen als Verhältnis der Steuereinnahmen zum nominalen BIP – bleibt voraussichtlich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (2023: 21,88 Prozent/2024: 21,84 Prozent). Bis zum Ende des Schätzzeitraums wird sie gemäß Schätzergebnis allmählich bis auf 22,64 Prozent ansteigen.

Bei der Interpretation der Zahlen ist allerdings – wie oben ausgeführt – zu bedenken, dass die Steuerschätzung vom geltenden Steuerrecht ausgeht. Daher werden hier u. a. bereits auf den Weg gebrachte und gegebenenfalls künftige weitere im Schätzzeitraum anstehende Anpassungen von Grund- und Kinderfreibetrag zur Freistellung des Existenzminimums sowie Tarifanpassungen zum Ausgleich der kalten Progression nicht berücksichtigt. Diese Anpassungen würden die Steuerquote senken.



Abweichung in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.  
Quelle: Arbeitskreis "Steuerschätzungen"

### Vergleich mit der Schätzung vom Mai 2024

Auf Basis der oben aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Annahmen sowie der Einnahmementwicklung im laufenden Jahr werden die Steuereinnahmen insgesamt im gesamten Schätzzeitraum voraussichtlich niedriger ausfallen als noch in der Steuerschätzung vom Mai 2024 prognostiziert.

Die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte „Unternehmens- und Vermögenseinkommen“ und „private Konsumausgaben“, die für die Schätzung aufkommensstarker Steuerarten bedeutsam sind, haben sich – gemessen an den für die Steuern relevanten Veränderungsraten zum Vorjahr – für das Jahr 2024 gegenüber den zugrunde liegenden Annahmen aus dem Mai verschlechtert (s. o. zur gesamtwirtschaftlichen Projektion). Für die Bruttolöhne und -gehälter, die vor allem für die Lohnsteuer relevant sind, wurden zwar sehr ähnliche Zuwachsraten projiziert wie noch im Frühjahr. Die Aufkommensentwicklung der Lohnsteuer ist jedoch schlechter als im Mai erwartet verlaufen, was auch mit dem Umfang der Auszahlung

der statistisch nicht erfassten Inflationsausgleichsprämien in Zusammenhang stehen könnte. Auch bei anderen aufkommensstarken Steuerarten verlief die Einnahmementwicklung schlechter, als im Mai 2024 erwartet worden war. Alles in allem ergab sich eine beträchtliche Minderung der Einnahmeerwartungen insgesamt für das Jahr 2024.

Diese verringerten Einnahmeerwartungen für das Jahr 2024 schreiben sich als sogenannte Basiseffekte in die nachfolgenden Jahre des Schätzzeitraums fort, zumal die für die Schätzung relevanten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte für diesen Zeitraum insgesamt – mit Blick auf die relevanten Veränderungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr – allenfalls leicht nach oben revidiert wurden. Ab dem Jahr 2025 verursachen zudem die neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen zusätzliche Steuermindereinnahmen.

## Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Oktober 2024 vom Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2024 für den Gesamtstaat

Tabelle 3

in Mrd. Euro

Jahr	Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2024	Abweichungen			Ergebnis der Steuerschätzung Oktober 2024
		Abweichung insgesamt	davon:		
			Steuerrechtsänderungen	Schätzabweichung	
2024	950,3	-8,7	-0,1	-8,7	941,6
2025	995,2	-12,7	-0,9	-11,8	982,4
2026	1.036,6	-11,6	-1,8	-9,8	1.024,9
2027	1.074,8	-11,7	-2,1	-9,6	1.063,2
2028	1.110,5	-13,4	-1,9	-11,4	1.097,1
<b>2024 bis 2028</b>	<b>5.167,3</b>	<b>-58,1</b>	<b>-6,8</b>	<b>-51,3</b>	<b>5.109,2</b>

Abweichung in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.  
Quelle: Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

## Erwartete Entwicklung der Einnahmen aus verschiedenen Steuerarten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr

Tabelle 4

in Prozent

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Lohnsteuer	+5,3	+9,5	+5,9	+6,2	+5,0	+5,7
Steuern vom Umsatz	+2,6	+3,0	+3,3	+2,7	+2,7	+2,7
Ertragsteuern <sup>1</sup>	+1,0	+2,2	+4,8	+3,3	+3,4	+3,1
Bundessteuern	+2,5	+1,6	+1,8	+2,3	+0,2	+0,2
Ländersteuern	+3,2	+4,0	+3,8	+3,2	+2,4	+1,8

1 Ertragsteuern: veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer.

Quelle: Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

## Schätzergebnisse nach einzelnen Steuerarten

### Lohnsteuer

Bei der Lohnsteuer blieben die Einnahmen im Jahr 2024 hinter den Erwartungen der Steuerschätzung vom Mai 2024 zurück. Die Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter wurden in der Herbstprojektion gegenüber der Frühjahrsprojektion allerdings kaum verändert. Vor allem eine stärkere Inanspruchnahme der Inflationsausgleichsprämie im laufenden Jahr könnte die eher schwache Entwicklung des Lohnsteueraufkommens im bisherigen Jahresverlauf erklären (s. o.). Die für 2024 resultierende Abwärtsrevision der Einnahmeerwartung schreibt sich als Basiseffekt auch in die folgenden Schätzjahre fort. Daneben dürften aus den unterstellten Sozialversicherungsbeiträgen ab dem Jahr 2025 höhere Sonderausgabenabzüge bei der Lohnsteuer resultieren, die das Minus gegenüber der Mai-Schätzung weiter erhöhen. Die Projektion der Bruttolöhne und -gehälter wurde für die Jahre ab 2025 gegenüber der Frühjahrsprojektion nur marginal verändert, sodass hieraus keine wesentlichen positiven Impulse für die Schätzansätze der Lohnsteuer resultieren.

### Steuern vom Umsatz

Die Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz sind im bisherigen Jahresverlauf erheblich unter den Erwartungen der Schätzung vom Mai 2024

geblieben. Dies spiegelt sich auch in der Herabsetzung der Wachstumsannahmen für den privaten Konsum gegenüber der Frühjahrsprojektion für das Jahr 2024 wider. In der Oktober-Steuerschätzung wurde daher der Schätzansatz für das Aufkommen der Steuern vom Umsatz im Jahr 2024 deutlich nach unten korrigiert. Da die Herbstprojektion hinsichtlich der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen der Steuern vom Umsatz für die Jahre ab 2025 nur unerheblich von der Frühjahrsprojektion abweicht, ergeben sich hier keine neuen Impulse für die Entwicklung der Steuern vom Umsatz. Die Minderung der Einnahmeerwartungen für das Jahr 2024 ist damit als Basiseffekt für den gesamten Schätzzeitraum relevant.

### Ertragsteuern

Die Erwartungen für die Körperschaftsteuer wurden für das Jahr 2024 aufgrund der gegenüber den Annahmen vom Mai schwächeren Einnahmeentwicklung sowie den reduzierten Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen abwärts revidiert. Da in den folgenden Schätzjahren die Annahmen für die Unternehmens- und Vermögenseinkommen gegenüber der Frühjahrsprojektion insgesamt nicht wesentlich verändert wurden, wirkt der niedrigere Schätzansatz für die Körperschaftsteuer im Jahr 2024 als mindernder Basiseffekt fort. Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer entwickelten sich im Gegensatz zur Körperschaftsteuer im 2. und vor allem im

3. Quartal dieses Jahres besser, als noch im Mai erwartet worden war. Die Schätzansätze für das Jahr 2024 und – infolge des Basiseffekts – auch für die übrigen Jahre des Schätzzeitraums wurden daher gegenüber der Mai-Steuerschätzung erhöht.

Der außergewöhnlich starke Zuwachs der Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (im bisherigen Jahresverlauf bis September 2024 +147 Prozent) war bereits im 1. Quartal sichtbar und in der Schätzung vom Mai das bisherige Aufkommen 2024 gut eingeschätzt worden. Hier ergaben sich daher in der Oktober-Steuerschätzung für den gesamten Schätzzeitraum nur sehr geringe Korrekturen an der Aufkommensschätzung. Als Ursache für die Aufkommensentwicklung wird weiterhin der schnelle und starke Anstieg des Zinsniveaus vor allem für kurzfristige

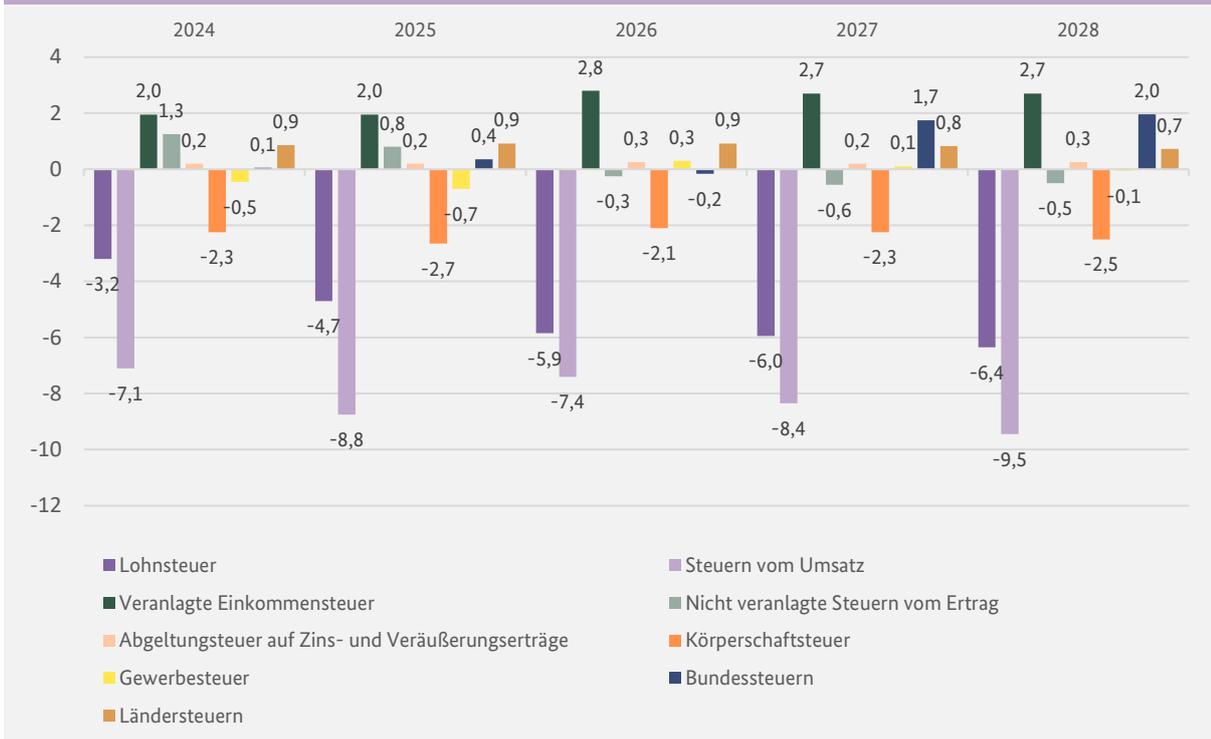
Anlageformen, wie Tagesgeld oder Festgeld mit Laufzeit bis zu zwei Jahren, angesehen.

Die Einschätzung der Einnahmeentwicklung bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Vergleich zur Steuerschätzung vom Mai 2024 wird durch zwei gegenläufige Effekte geprägt. Die Einnahmeerwartungen für das Bruttoaufkommen (vor Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern und vor Einbeziehung der neuen Rechtsänderungen) wurden aufgrund der Einnahmeentwicklung im bisherigen Jahresverlauf 2024 nach oben korrigiert. Wesentliche Einnahmeverminderungen werden dagegen aus den neu als Steuerrechtsänderung in die Steuerschätzung einbezogenen Urteilen des Bundesfinanzhofs I R 1/20 und I R 2/20 erwartet. Die Urteile betreffen die Erstattung von Kapitalertragsteuer auf Dividenderträge ausländischer Investmentfonds.

## Abweichung des Schätzergebnisses für einzelne Steuerarten vom Ergebnis der vorangegangenen Schätzung aus dem Mai 2024

Abbildung 2

in Mrd. Euro



Quelle: Arbeitskreis "Steuerschätzungen"

## Bundessteuern

Bei den Bundessteuern ergeben sich in der Summe in den Jahren 2024 bis 2026 nur geringe Abweichungen im Vergleich zur Schätzung im Mai. Größere Abweichungen bei einzelnen Steuerarten glichen sich im Saldo im Wesentlichen aus. Ab dem Jahr 2027 werden höhere Einnahmen als noch in der Steuerschätzung vom Mai erwartet.

## Ländersteuern

Für das Aufkommen aus den Ländersteuern ergab sich in Summe gegenüber der Mai-Steuerschätzung im gesamten Schätzzeitraum eine Erhöhung der Einnahmeerwartungen, die vor allem auf der Kassenentwicklung im laufenden Jahr basierte. Die Einnahmeerwartungen für die beiden aufkommensstärksten Ländersteuern – Grunderwerbsteuer sowie Erbschaftsteuer – wurden etwas angehoben.

Abbildung 2 zeigt die Abweichung der Schätzergebnisse der einzelnen Steuerarten vom Schätzergebnis im Mai 2024. Für die beiden aufkommensstärksten Steuerarten, Lohnsteuer und Steuern vom Umsatz, wurden die Einnahmeerwartungen deutlich herabgesetzt. Bei den Ertragsteuern zeigt sich ein geteiltes Bild: Für einige Steuerarten wurde die Einnahmeproggnose heraufgesetzt, für andere wurden die Erwartungen nach unten korrigiert.

## Fazit

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ erwartet in den Jahren 2024 bis 2029 weiter ansteigende Steuereinnahmen. So werden im Jahr 2024 Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt rund 942 Mrd. Euro erwartet, die bis zum Jahr 2029 auf rund 1.134 Mrd. Euro zunehmen. Gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2024 ergeben sich allerdings in allen Schätzjahren spürbare Mindereinnahmen, die auf die schwache konjunkturelle Entwicklung und die hinter den Erwartungen zurückgebliebene Kassenentwicklung seit der vorangegangenen Schätzung sowie – in geringerem Ausmaß – auch auf neu einbezogene Steuerrechtsänderungen zurückzuführen sind.

# Die Wirtschafts- Identifikationsnummer startet

- Die stufenweise Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) ist am 24. Oktober 2024 gestartet. Die W-IdNr. wird vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) an alle in Deutschland wirtschaftlich Tätigen vergeben. Die Einführungsphase soll im Jahr 2026 abgeschlossen sein. Die Angabe der W-IdNr. in steuerlichen Erklärungsvordrucken ist bis zum Abschluss der Einführungsphase optional. Wirtschaftlich Tätige können bis auf Weiteres wie gewohnt die Steuernummer verwenden.
- Die Einführung der W-IdNr. ist ein bedeutender Schritt zur Verwaltungsvereinfachung in Deutschland. Sie wird im Unterschied zur aktuellen Steuernummernsystematik bundesweit einheitlich vergeben, was den bürokratischen Aufwand in Zukunft erheblich reduzieren soll. Alle Verfahrensbeteiligten sollen von einem zentralen, klar strukturierten Ordnungskriterium profitieren, das den administrativen Alltag erleichtert.
- Die bundesweit einheitliche W-IdNr. dient der eindeutigen Identifizierung wirtschaftlich Tätiger in Besteuerungs- und Verwaltungsverfahren. Mit ihr können zukünftig steuerliche Daten viel leichter zugeordnet werden. Zudem wird die W-IdNr. zugleich als bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer (beWiNr.) nach dem Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG) verwendet.

## Allgemeines

Mit dem Steueränderungsgesetz 2003 vom 15. Dezember 2003 (BGBl. Teil I Seite 2645) wurden in der Abgabenordnung (AO) Regelungen für bundesweit einheitliche steuerliche Identifikationsmerkmale beziehungsweise Ordnungskriterien geschaffen. Die Vergabe der Identifikationsnummer für natürliche Personen nach § 139b AO konnte bereits im Jahr 2008 erfolgreich realisiert werden. Die Vorbereitungen zur Einführung der **Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)** nach § 139c AO benötigten hingegen einen

deutlich größeren zeitlichen Vorlauf. Dies war insbesondere den äußerst komplexen Rahmenbedingungen bei der Konzeption der W-IdNr. geschuldet, beispielsweise im Hinblick auf die Konstellationen, die bei wirtschaftlich Tätigen berücksichtigt werden müssen, um eine eindeutige und dauerhaft gültige Identifizierung sicherstellen zu können. Mit der Verordnung zur Vergabe steuerlicher Wirtschafts-Identifikationsnummern (Wirtschafts-Identifikationsnummer-Verordnung – WIdV, BStBl. Teil I, Seite 1267) sind der Zeitpunkt der Einführung der W-IdNr. sowie Einzelheiten zur Wahrung des Steuergeheimnisses, Richtlinien

zur Vergabe der Nummern und Fristen zur Löschung geregelt worden.

**Die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)** wird künftig als bundesweit einheitliches Identifikations- und Ordnungsmerkmal für wirtschaftlich Tätige im Besteuerungsverfahren dienen. Sie vereinfacht die Kommunikation zwischen den Verfahrensbeteiligten und ist ein Beitrag zur Verwaltungsdigitalisierung und -modernisierung.

Die W-IdNr. wird nach § 139a Abs. 1 Satz 1 AO vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) vergeben. Mit einer einmal zugeteilten W-IdNr. wird die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit erfasst. Bei Unterbrechung der wirtschaftlichen Tätigkeit hat die W-IdNr. weiterhin Bestand, mit der Folge, dass diese bei einer Wiederaufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit weiterverwendet wird.

Darüber hinaus wird die W-IdNr. nach § 2 des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes (UBRegG) als bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer (beWiNr.) verwendet. Die beWiNr. dient der registerübergreifenden eindeutigen Identifikation der im Unternehmensbasisdatenregister („Basisregister“) geführten Unternehmen. Der Aufbau dieses Registers beim Statistischen Bundesamt ist ein zentrales Vorhaben zur Verwaltungsdigitalisierung und -modernisierung. Ziel ist es, Unternehmen von Berichtspflichten zu entlasten, indem Mehrfachmeldungen der Stammdaten an unterschiedliche Register vermieden werden („Once-Only“-Prinzip).

Weiterführende Informationen zur Einführung der W-IdNr. stehen auf der Website des BZSt zur Verfügung, erreichbar unter diesem Kurzlink: <https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20241121>

## Vergabe der W-IdNr.

### Allgemeines

Die Einführung der W-IdNr. ist am 24. Oktober 2024 gestartet. Das BZSt hat zu diesem

Zeitpunkt mit der Vergabe begonnen. Damit erhalten stufenweise alle in Deutschland wirtschaftlich Tätigen die W-IdNr. Die Einführung soll 2026 abgeschlossen sein.

Unter dem Begriff „**wirtschaftlich Tätige**“ sind natürliche Personen, die z. B. als Gewerbetreibende oder Selbständige arbeiten, sowie juristische Personen und Personenvereinigungen zu verstehen. Natürliche Personen, die wirtschaftlich tätig sind, erhalten die W-IdNr. neben ihrer bereits bestehenden Steuer-Identifikationsnummer. Die W-IdNr. ist für die Dauer der gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit gültig – unabhängig von einer etwaigen Unterbrechung.

**Der Begriff „wirtschaftlich Tätige“** wird nach § 139a Abs. 3 AO in drei Gruppen unterteilt, um jedes Rechtssubjekt, das wirtschaftlich tätig ist, zu erfassen:

1. natürliche Personen, die wirtschaftlich tätig sind,
2. juristische Personen,
3. Personenvereinigungen.

### Aufbau der W-IdNr.

Die W-IdNr. besteht aus den Anfangsbuchstaben DE und daran anschließend neun Ziffern. Sie wird um ein zusätzliches Unterscheidungsmerkmal (5 Ziffern) für jede einzelne wirtschaftliche Tätigkeit ergänzt. Der Aufbau der W-IdNr. entspricht dem der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.), ergänzt um das Unterscheidungsmerkmal (U-Merkmal). In der W-IdNr. sind keine persönlichen oder betrieblichen Daten oder Daten des zuständigen Finanzamts verschlüsselt.

Werden mehrere wirtschaftliche Tätigkeiten ausgeübt, vergibt das BZSt ab dem 1. Quartal 2026 weitere U-Merkmale. Über die Vergabe der weiteren U-Merkmale erfolgt zu gegebener Zeit eine gesonderte Information. Bis dahin wird die W-IdNr. nur für die erste wirtschaftliche Tätigkeit mit dem U-Merkmal „-00001“ vergeben.

<b>Beispiel:</b>	
<b>W-IdNr. inklusive U-Merkmal</b>	<b>Bedeutung für den wirtschaftlich Tätigen</b>
<b>DE123456789-00001</b>	<b>für seine erste wirtschaftliche Tätigkeit, seinen ersten Betrieb oder seine erste Betriebsstätte in Ort A</b>
<b>DE123456789-00002</b>	<b>für seine Betriebsstätte in Ort B</b>
<b>DE123456789-00003</b>	<b>für seine Betriebsstätte in Ort C</b>

**Unterschied zur USt-IdNr.**

Sofern einem wirtschaftlich Tätigen bereits eine USt-IdNr. erteilt wurde, entspricht diese der W-IdNr. Sie wird lediglich durch ein fünfstelliges Unterscheidungsmerkmal ergänzt; die USt-IdNr. ist wie gewohnt weiter zu verwenden. Wichtig ist, dass die W-IdNr. die USt-IdNr. nicht ersetzt. Da jeder wirtschaftlich Tätige eine W-IdNr. erhält, jedoch nicht jeder wirtschaftlich Tätige eine USt-IdNr. zur Verwendung im innergemeinschaftlichen Handel benötigt, muss diese USt-IdNr. nach § 27a Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes beim BZSt beantragt werden. Die Erteilung einer W-IdNr. ersetzt damit nicht die gesonderte Beantragung einer USt-IdNr.

**Ablauf der Einführungsphase zur Vergabe der W-IdNr.**

Die W-IdNr. wird automatisiert vom BZSt vergeben. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Die W-IdNr. wird von Amts wegen an wirtschaftlich Tätige vergeben und den wirtschaftlich Tätigen im Anschluss mitgeteilt. Die Mitteilung der W-IdNr. ist lediglich eine Information, es handelt sich nicht um einen Verwaltungsakt.

Die erstmalige Vergabe der W-IdNr. erfolgt in mehreren Stufen. Zunächst wurde damit begonnen, alle umsatzsteuerrelevanten wirtschaftlich Tätigen einschließlich aller Kleinunternehmer bei der Vergabe der W-IdNr. zu berücksichtigen. Dieser Vorgang wird bis Ende November 2024 bundesweit abgeschlossen. Damit sollten nach aktuellen Schätzungen 87 Prozent aller wirtschaftlich Tätigen eine W-IdNr. erhalten haben. Nach der

derzeitigen Planung werden weitere 11 Prozent voraussichtlich im 3. Quartal 2025 und die restlichen 2 Prozent der wirtschaftlich Tätigen beginnend ab dem 2. Quartal 2026 ihre W-IdNr. erhalten. Mit der Vergabe der W-IdNr. an die übrigen wirtschaftlich Tätigen beginnt die Vergabe der weiteren U-Merkmale (mit -00002 aufwärts) für die weiteren wirtschaftlichen Tätigkeiten, die weiteren Betriebe und weiteren Betriebsstätten. Erst mit der vollständigen Vergabe der W-IdNr. an alle wirtschaftlich Tätigen und der Vergabe aller U-Merkmale kann eine eindeutige Zuordnung des derzeit in der Finanzverwaltung führenden Ordnungskriteriums Steuernummer zur W-IdNr. gewährleistet werden. Wenn die Ausbaustufen vollumfänglich abgeschlossen sind, kann die W-IdNr. als Ordnungskriterium tatsächlich genutzt werden. Eine Angabe der W-IdNr. in steuerlichen Erklärungsvordrucken ist daher bis zum Abschluss der Vergabe optional.

**Mitteilung der W-IdNr.**

Die Mitteilung der W-IdNr. erfolgt

- für wirtschaftlich Tätige, denen bereits vor der Einführung der W-IdNr. beziehungsweise bis zum 30. November 2024 eine USt-IdNr. erteilt worden ist, über die öffentliche Bekanntmachung vom 25. Oktober 2024 (BStBl. Teil I, Seite 1269). Diese öffentliche Mitteilung ist auch unter [www.bzst.de/widnr](http://www.bzst.de/widnr) abrufbar. Sollte im Einzelfall die USt-IdNr. nicht mehr vorliegen, kann ab 3. Dezember 2024 eine elektronische Mitteilung der W-IdNr.

unter folgendem Link veranlasst werden:  
[www.bzst.de/erneuteMitteilungWidnr](http://www.bzst.de/erneuteMitteilungWidnr).

- für alle übrigen wirtschaftlich Tätigen elektronisch unter Nutzung des ELSTER-Kontos an die wirtschaftlich Tätigen selbst oder deren Bevollmächtigten.

Zur Vermeidung unbilliger Härten können wirtschaftlich Tätige die Zusendung der W-IdNr. per Briefpost beim BZSt beantragen. Der Antrag ist zu begründen und kann erst nach Abschluss der vollumfänglichen Vergabe der W-IdNr. einschließlich sämtlicher Unterscheidungsmerkmale (U-Merkmale) gestellt werden (voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2026), weil der Zeitpunkt der Vergabe im Zeitraum der vollumfänglichen Vergabe vom jeweiligen Einzelfall abhängt. Erst zum Abschluss der Vergabe ist insgesamt sichergestellt, dass dieser Antrag auf Mitteilung per Briefpost bearbeitet werden kann.

Die Mitteilung der W-IdNr. ist lediglich eine Information, es handelt sich nicht um einen Verwaltungsakt. Es besteht derzeit keine Verpflichtung für wirtschaftlich Tätige, die W-IdNr. auf steuerlichen Vordrucken anzugeben.

Geplant ist zudem, die W-IdNr. künftig auf z. B. Unternehmensteuerbescheide zu drucken, so dass die wirtschaftlich Tätigen auch auf diesem Weg informiert werden. Die Aufnahme auf die Unternehmensteuerbescheide kann nicht unmittelbar Anfang des Jahres 2025 erfolgen, sondern benötigt eine gewisse Vorlaufzeit.

### Die Mitteilung in wenigen Worten:

- Öffentliche Bekanntmachung für wirtschaftlich Tätige, denen bereits vor Einführung der W-IdNr. beziehungsweise bis zum 30. November 2024 eine USt-IdNr. erteilt wurde,
- Mitteilung über das elektronische ELSTER-Postfach in allen anderen Fällen.

Eine Mitteilung der W-IdNr. per E-Mail oder Telefon ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

## Verwendung der W-IdNr.

Die W-IdNr. dient der eindeutigen Identifizierung von wirtschaftlich Tätigen in Besteuerungs- und Verwaltungsverfahren. Mit der bundesweit einheitlichen W-IdNr. können perspektivisch steuerliche Daten viel leichter zugeordnet werden. Mittelfristiges Ziel der Einführung der W-IdNr. ist insbesondere die Vereinfachung der Kommunikation im Besteuerungsverfahren. Die W-IdNr. dient zugleich als bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer gemäß dem Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG). Sie wird künftig im Register über Unternehmensbasisdaten beim Statistischen Bundesamt gespeichert und dient dort zur eindeutigen und registerübergreifenden Identifizierung von Unternehmen.

# BMF im Austausch zu „Future of Finance“

- Am 23. September 2024 fand der Auftakt der neuen Seminarreihe „Future of Finance“ statt. Organisiert wurde sie von Abteilung VII (Finanzmarktpolitik) des BMF.
- Die Seminarreihe soll den Austausch mit Wissenschaft, öffentlichem Sektor und Industrie zu neuen Technologien fördern.

## Einleitung

Die Entwicklungen im Bereich digitaler Finanztechnologien wie beispielsweise **Künstliche Intelligenz (KI)**, **Distributed Ledger Technology (DLT)** und **Quantencomputing** haben das Potenzial, den Finanzsektor grundlegend zu verändern. Diese Technologien bieten erhebliche Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Wertschöpfung im Finanzsektor, bergen jedoch auch Risiken, die regulatorische Maßnahmen erfordern könnten. Das BMF hat aus diesem Grund die neue Seminarreihe „Future of Finance“ ins Leben gerufen. Ziel der Seminarreihe ist es, neue technologische Entwicklungen frühzeitig in den Blick zu nehmen und tiefgehende Einblicke in den aktuellen Forschungsstand sowie in Anwendungsfälle und Perspektiven der Industrie zu erhalten. Im Austausch mit Wissenschaft, öffentlichem Sektor und Privatsektor sollen Chancen und Risiken dieser neuen Technologien für den Finanzmarkt bewertet werden, um zu einem effektiven und standortfördernden Rahmen beizutragen.

**Künstliche Intelligenz (KI)** ist ein Bereich der Informatik, der sich mit der Entwicklung von Systemen beschäftigt, die Aufgaben ausführen können, die normalerweise menschliche Intelligenz erfordern. Dazu gehören das Lernen aus Erfahrungen, Erkennen von Mustern, Verstehen natürlicher Sprache, Treffen von Entscheidungen und Lösen von Problemen. Maschinelles Lernen ist der Schlüssel zur Entwicklung dieser Systeme: Es ermöglicht Computersystemen, durch die Analyse von Daten (sogenanntes Training) selbstständig Muster zu erkennen und Vorhersagen zu treffen, anstatt nurmehr explizit vorgegebene Regeln zu befolgen.

**Distributed Ledger Technology (DLT)** bezeichnet ein digitales System zur dezentralen Erfassung, Speicherung und Verwaltung von Daten und Transaktionen. Im Gegensatz zu herkömmlichen zentralisierten Datenbanken verteilt DLT Informationen über ein Netzwerk von Teilnehmern, wobei jeder Teilnehmer eine identische Kopie des gesamten Datensatzes besitzt. Neue Einträge oder Transaktionen werden durch einen Konsensmechanismus validiert, was Manipulationen nahezu unmöglich macht und die Integrität der Daten sicherstellt. Dies trägt zu einem



© Bundesministerium der Finanzen

hohen Maß an Transparenz bei und gewährleistet die Unveränderlichkeit der gespeicherten Daten. Das wohl bekannteste Beispiel für eine DLT ist die Blockchain-Technologie.

**Quantencomputing** ist eine auf den Prinzipien der Quantenmechanik basierende Technologie, die das Potenzial birgt, komplexe Berechnungen und Datenanalysen deutlich schneller durchzuführen als herkömmliche Computer, was weitreichende Auswirkungen für den Finanzmarkt haben könnte, insbesondere in den Bereichen Cybersicherheit oder Portfolio-Optimierung.

## Auftakt der Seminarreihe „Future of Finance“

Am 23. September 2024 fand die Auftaktveranstaltung der von der Abteilung VII organisierten Seminarreihe „Future of Finance“ statt.

Prof. Michael Wooldridge (University of Oxford sowie Alan Turing Institute) referierte zunächst allgemein über die Chancen und Risiken der

**generativen KI.** Er erläuterte die Funktionsweise neuronaler Netze am Beispiel der Gesichtserkennung, zeichnete dann die jüngsten Entwicklungen im Bereich generativer KI nach und diskutierte die damit verbundenen Möglichkeiten. Der Vortrag ging auch auf die mit (generativer) KI verbundenen Risiken wie Halluzinationen, Voreingenommenheit, Toxizität und mögliche Urheberrechtsverletzungen beim Training von Modellen ein. Prof. Michael Wooldridge beleuchtete zudem offene Fragen in der KI-bezogenen Forschung sowie Herausforderungen in den Anwendungen von KI und ging u. a. auf das fehlende Bewusstsein und Inhaltsverständnis von KI-Sprachsystemen ein.

**Generative KI** ist eine Form der KI, die darauf spezialisiert ist, neue Inhalte zu erschaffen (im Gegensatz zu traditionellen KI-Systemen, die hauptsächlich auf Analyse und Vorhersage ausgerichtet sind). Diese Technologie kann eine Vielzahl von Daten wie Text, Bilder, Musik oder Videos generieren, die von Menschen erstellten Inhalten ähneln. Generative KI-Systeme lernen aus großen Datenmengen, erkennen Muster und Strukturen und nutzen dieses

Wissen, um neue, originelle Inhalte zu produzieren. Ein bekanntes Beispiel ist ChatGPT, das Texte generieren kann, welche denen von Menschen sehr ähneln.

Der Vortrag von Prof. Michael Wooldridge wurde anschließend durch einen Beitrag von Prof. Tucker Balch (Emory University, ehemals Managing Director AI Research bei J.P. Morgan) um eine Finanzmarktperspektive ergänzt. Prof. Tucker Balch erläuterte, wie Banken ihre Prozesse mithilfe von KI optimieren, und betonte die Bedeutung des Human-in-the-Loop (HITL). HITL bezeichnet ein Konzept, bei dem Menschen aktiv in automatisierte Prozesse wie KI-Systeme eingebunden werden, um deren Leistung, Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu verbessern. Darüber hinaus diskutierte Prof. Tucker Balch typische Anwendungsfälle von KI im Finanzmarkt, wie beispielsweise im Trading oder bei Datenanalysen, und ging auf die finanzmarktspezifischen Chancen und Risiken von KI ein.

## Ausblick

Für die kommenden Monate sind weitere Seminare der Seminarreihe angesetzt. Geplant sind u. a. Veranstaltungen zu den Themen **Supervisory Technology** und Quantencomputing.

**Supervisory Technology** bezeichnet technologische Lösungen, die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, die Überwachung und Regulierung des Finanzmarkts durch den Einsatz von Datenanalysen, KI oder Automatisierung effizienter und effektiver zu gestalten.

## Föderales Forum 2024

- Unter dem Titel „Fiskalföderalismus für mehr Wohlstand: Reformoptionen aus deutscher und internationaler Perspektive“ fand am 10. Oktober 2024 das diesjährige Föderale Forum im BMF statt. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung waren hierzu der Einladung von Staatssekretärin Prof. Luise Hölscher gefolgt.
- Das Forum diskutierte in zwei wissenschaftlichen Sessions die Rolle des Fiskalföderalismus für mehr Wohlstand und Wachstum in Deutschland, mögliche Dezentralisierungsansätze, die Kooperation und zentrale Koordination zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten.
- Die erste Session widmete sich insbesondere den institutionellen Rahmenbedingungen des deutschen Fiskalföderalismus. Nach einer Einleitung zur Föderalismustheorie von Prof. Nadine Riedel (Universität Münster) setzten sich die Vorträge am deutschen Beispiel damit auseinander, wie eine wohlförderungsfördernde Ausgestaltung des Föderalismus im Hinblick auf die Grunderwerbsteuer (Prof. Désirée I. Christofzik, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer), die Gewerbesteuer (Prof. Andreas Lichter, Technische Universität Dortmund) und im Rahmen binnenstaatlicher Transfers (Prof. Tobias Seidel, Universität Duisburg-Essen) möglich ist.
- Die zweite Session zog einen internationalen Vergleich dezentraler staatlicher Organisationsformen. Sean M. Dougherty, Ph.D. (Fiscal Network der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) stellte eine Meta-Analyse für gute Praktiken in der Erbringung dezentraler öffentlicher Dienstleistungen vor, Werner Weber (Eidgenössische Finanzverwaltung der Schweiz) und Prof. Andrew Reschovsky (University of Wisconsin-Madison) ergänzten Fallstudien zu der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika.
- Auf dem abschließenden Podium diskutierten Expertinnen und Experten aus der Politik die Implikationen der zuvor skizzierten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Unter der Moderation von Dr. Nicole Waidlein (Fachhochschule Kiel) wurden dabei insbesondere die bremsenden und dynamisierenden Faktoren im deutschen Finanzföderalismus erörtert.

## Das Föderale Forum

Das Föderale Forum, eine seit 2019 etablierte Veranstaltungsreihe des BMF, dient der Erörterung aktueller und struktureller finanz- und fiskalpolitischer Themen im Kontext der innerstaatlichen Finanzbeziehungen. Am 10. Oktober 2024 fand im Matthias-Erzberger-Saal die diesjährige Ausgabe unter dem Titel „Fiskalföderalismus für mehr Wohlstand: Reformoptionen aus deutscher und internationaler Perspektive“ statt. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreter aus internationalen Organisationen diskutierten in zwei thematischen Sessions die institutionellen Rahmenbedingungen des deutschen Fiskalföderalismus, internationale Vergleiche und Best Practices sowie Gestaltungsmöglichkeiten der Finanzpolitik im föderalen System mit den Anwesenden aus Politik und öffentlicher Verwaltung. Besonderes Augenmerk lag in der abschließenden politischen Podiumsdiskussion auf der Frage, wie der Fiskalföderalismus als Wohlstandsmotor fungieren könne. Ergänzt wurde das Programm durch Poster-Sessions, bei denen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ihre aktuelle Forschung zu fiskalföderalen Themen präsentierten.

Schirmherrin der Veranstaltung war Staatssekretärin Prof. Luise Hölscher. Sie eröffnete das Föderale Forum 2024 mit einer Begrüßungsrede, in der sie die Bedeutung des 75-jährigen Jubiläums des Grundgesetzes im Kontext der föderalen Ordnung Deutschlands hervorhob. Die Staatssekretärin betonte die Flexibilität der Verfassung, die bei neuen Herausforderungen Spielraum für Gewichtverschiebungen zwischen Bund und Ländern biete. Sie verglich das Zusammenspiel von Bund, Ländern und Gemeinden mit einem Orchester ohne Dirigenten, das trotz gelegentlicher Dissonanzen zu einer „wunderbaren Symphonie“ fähig sei.

Mit Blick auf das Thema der Veranstaltung – Fiskalföderalismus für mehr Wohlstand: Reformoptionen aus deutscher und internationaler Perspektive – unterstrich sie die Wichtigkeit, den Fiskalföderalismus wachstumsfreundlicher zu gestalten, und verwies auf die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen Deutschlands. Sie warb für die Wachstumsinitiative der Bundesregierung und betonte die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken. Es seien gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern erforderlich, um das Land auf den



Staatssekretärin Prof. Luise Hölscher bei der Eröffnung  
© Bundesministerium der Finanzen/photothek

Wachstumspfad zurückzuführen und eine gute Zukunft Deutschlands zu gewährleisten.

## Institutionelle Rahmenbedingungen für mehr Wohlstand im deutschen Fiskalföderalismus

Die erste Session des Föderalen Forums 2024 widmete sich den institutionellen Rahmenbedingungen des deutschen Fiskalföderalismus und möglichen Reformoptionen für mehr Wohlstand. Prof. Nadine Riedel (Universität Münster) eröffnete den wissenschaftlichen Teil der Veranstaltung mit einem Vortrag zu Herausforderungen und Reformoptionen im deutschen Fiskalföderalismus. Sie beleuchtete zunächst die theoretischen Argumente für und gegen eine Zentralisierung beziehungsweise Dezentralisierung staatlicher Aufgaben. Als Vorteil der Dezentralisierung wurde insbesondere die Berücksichtigung regional heterogener Präferenzen hervorgehoben. Die Referentin präsentierte empirische Evidenz für Präferenzheterogenität und Selektion in Deutschland. Bei der Finanzierung von Aufgaben, bei denen die Verwaltungsebene nicht der Gesetzgebungskompetenzebene entspricht, identifizierte sie Probleme. Als Reformoption schlug sie vor, die Verwaltungsebene mit der Gesetzgebungskompetenzebene gleichzusetzen. Beim Finanzausgleich plädierte sie für eine Mindestausstattung bestimmter öffentlicher Güter und Dienstleistungen, ergänzt durch Steuerautonomie zur Berücksichtigung regionaler Präferenzen. Hinsichtlich der Steuerautonomie der Länder schlug sie ein Zuschlagsrecht auf die Einkommensteuer vor. Für die Kommunen empfahl sie, die Gewerbesteuer abzuschaffen und die Grundsteuer beizubehalten.

Im Anschluss präsentierte Prof. Désirée I. Christofzik (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer) Forschungsergebnisse zu den Heterogenen Preis- und Mengeneffekten der Grunderwerbsteuer in

Deutschland<sup>1</sup>. Die Studie zeigte, dass Erhöhungen der Grunderwerbsteuer zu sinkenden Immobilienpreisen und einem Rückgang der Transaktionen führen. Die Effekte waren in schrumpfenden und peripheren Regionen stärker ausgeprägt. Prof. Andreas Lichter (Technische Universität Dortmund) stellte anschließend eine Studie zur Gewerbesteuer, Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie Innovationen<sup>2</sup> vor. Die Ergebnisse zeigten, dass Erhöhungen der Gewerbesteuer zu einem Rückgang betrieblicher Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie zu verminderten Patentanmeldungen führen. Die Effekte waren besonders stark bei Unternehmen mit Kreditrestriktionen. Abschließend referierte Prof. Tobias Seidel von der Universität Duisburg-Essen zur Rolle fiskalischer Transfers im deutschen Wirtschaftsraum und deren Einfluss auf regionale Ungleichheit. Er stellte fest, dass Transfers oft als Instrument zur Versicherung gegen regionale Schocks genutzt werden, die durch Globalisierung, Technologie- und Strukturwandel verursacht werden. Prof. Tobias Seidel betonte, dass Transfers zwar helfen, Ungleichheiten zu reduzieren und Populismus entgegenzuwirken, jedoch auch Fehlanreize für lokale Entscheidungsträgerinnen und -träger schaffen könnten. Ein effektives Design von Transfers sollte daher Anreizkompatibilität sicherstellen und auf nachhaltige Investitionen in Bildung und Infrastruktur abzielen.

Die Session zeigte sowohl Chancen als auch Risiken einer stärkeren Steuerautonomie auf. Die Vorträge lieferten wichtige empirische Erkenntnisse zu den Auswirkungen verschiedener Steuern und Transfersysteme auf die regionale Entwicklung und Innovation.

1 Désirée I. Christofzik, Lars P. Feld und Mustafa Yeter (2020). Heterogeneous price and quantity effects of the real estate transfer tax in Germany. German Council of Economic Experts Working Paper 10/2020.

Shortlink zur Studie:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20241142>

2 Andreas Lichter, Max Löffler, Ingo E. Isphording, Thu-Van Nguyen, Felix Poege und Sebastian Siegloch (im Erscheinen). Profit Taxation, R&D Spending, and Innovation. American Economic Journal: Economic Policy. Shortlink zur Studie:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20241141>

## Internationale Perspektiven auf den Fiskalföderalismus

Die zweite Session des Föderalen Forums 2024 nahm einen internationalen Blickwinkel auf den Fiskalföderalismus ein und zog mögliche Lehren für Deutschland. Sean Dougherty, Ph.D. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eröffnete mit einem Vortrag zu „Fiscal autonomy and equalisation in the OECD“. Er betonte die Notwendigkeit, regionale Autonomie und Koordination auszubalancieren sowie Ausgabenverantwortlichkeiten und Einnahmemöglichkeiten in Einklang zu bringen, außerdem hob er die Bedeutung klarer Zuständigkeiten und des Subsidiaritätsprinzips hervor. Anhand von OECD-Daten zeigte Sean Dougherty, Ph.D. die große Varianz in der subnationalen Steuerautonomie und den Ansätzen zur Finanzierung dezentraler Aufgaben auf. Als Länderbeispiele wurden die Schweiz mit ihrem regelbasierten System für vertikale und horizontale Transfers, die USA mit hoher einzelstaatlicher Autonomie und Deutschland mit geringen vertikalen fiskalischen Ungleichgewichten durch Steuerverbünde vorgestellt.

Werner Weber von der Eidgenössischen Finanzverwaltung der Schweiz präsentierte den „Finanzausgleich und seine institutionelle Einbettung in der Schweiz“. Er erläuterte die hohe Autonomie der Kantone in Organisation, Aufgaben und Finanzen sowie die Grundsätze der Subsidiarität und fiskalischen Äquivalenz. Werner Weber stellte das regelbasierte Schweizer Finanzausgleichssystem vor, das auf dem Ressourcenpotenzial der Kantone basiert und sowohl vertikale als auch horizontale Komponenten umfasst.

Prof. Andrew Reschovsky von der University of Wisconsin-Madison stellte das Fallbeispiel der Vereinigten Staaten vor. Er betonte die hohe Autonomie der US-Bundesstaaten sowohl bei Einnahmen als auch Ausgaben. Dies führe zu erheblichen Unterschieden in der Bereitstellung öffentlicher Leistungen zwischen den Staaten. Prof. Andrew Reschovsky stellte verschiedene föderale Politikansätze vor, darunter bedingte Zuweisungen und gezielte Transferprogramme. Als

Best Practices nannte er wettbewerbsbasierte Förderprogramme der Zentralregierung wie „Race to the Top“ im Bildungsbereich sowie die Medicaid-Expansion zur Ausweitung des Krankenversicherungsschutzes.

Die Session verdeutlichte die Vielfalt fiskalföderaler Ansätze und bot wertvolle Einblicke in internationale Erfahrungen und Best Practices, die für die Weiterentwicklung des deutschen Systems relevant sein können. Abschließend diskutierten die Session-Teilnehmer mit dem Publikum zentrale Herausforderungen wie den Ausgleich zwischen Effizienz und Gleichheit sowie die Anpassung fiskalföderaler Systeme an sich wandelnde politische und wirtschaftliche Kontexte.

Auf die beiden Sessions folgte eine Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Ländern und Gemeinden zu einer wohlstandsförderlichen Ausgestaltung des Fiskalföderalismus in Deutschland. Hierzu nahmen die Staatssekretärin im BMF Prof. Luise Hölscher, Dr. Sebastian Schäfer, MdB, und Christian Dürr, MdB, die bundespolitische Perspektive ein, Hartmut Vorjohann als Staatsminister der Finanzen des Freistaats Sachsen brachte die Landesperspektive ein und Dr. Rico Badenschier als Oberbürgermeister der Stadt Schwerin bildete den kommunalen Blickwinkel ab. Dr. Nicole Waidlein von der Fachhochschule Kiel und Chefredakteurin des Wirtschaftsdiensts moderierte das Panel.

Die Diskutantin und die Diskutanten der bundesstaatlichen Perspektive betonten, dass sich der Fiskalföderalismus in der Geschichte der Bundesrepublik bewährt habe, aber binnenstaatliche Verantwortlichkeiten zunehmend durchbrochen werden würden. Beispielhaft benannte Dr. Sebastian Schäfer, MdB, Mitfinanzierungen des Bundes bei Landesaufgaben. Staatsminister Hartmut Vorjohann betonte als Vorteil von Dezentralität die Herausbildung von Best Practices und das Lernen voneinander sowie die Notwendigkeit der Beibehaltung der Schuldenbremse. Christian Dürr, MdB, ergänzte, dass der Wettbewerbsföderalismus gestärkt werden müsse und die Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden in Einnahmen und

Ausgaben für die Wählerinnen und Wähler abgrenzbar sein müssten. Den Aufwuchs an Aufgaben, der den Kommunen von übergeordneten Gebietskörperschaften mit dem einhergehenden Erfüllungsaufwand auferlegt würde, kritisierte insbesondere Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier. Staatssekretärin Prof. Luise Hölscher sah konkludierend in einer eingehenden, Bund, Länder und Gemeinden umfassenden Aufgaben- und Ausgabenkritik einen ersten Ansatzpunkt zur Fortentwicklung des deutschen Föderalismus.

Zum Abschluss der Veranstaltung stellte Staatssekretärin Prof. Luise Hölscher einen fortwährenden Weiterentwicklungsbedarf für den Fiskalföderalismus fest. Für die politische

Diskussion seien wissenschaftliche Erkenntnisse ebenso wie der Blick über den nationalen Tellerrand hinaus und der offene Austausch aller staatlichen Ebenen miteinander von großer Bedeutung. Hierzu habe das Föderale Forum 2024 einen wertvollen Beitrag geleistet und dazu solle es auch im kommenden Jahr dienen.

## 37. Treffen der Beteiligungsführungen des Bundes und der Länder

- Das Treffen der Beteiligungsführungen des Bundes und der Länder fand am 11. September 2024 in Präsenz im BMF in Berlin und Bonn sowie in Form einer Videokonferenz statt.
- Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf dem Thema Nachhaltigkeit, bedingt durch neue gesetzliche Anforderungen und damit verbundenen Herausforderungen für öffentliche Unternehmen. Hierbei ist es wichtig, Bürokratie zu vermeiden und der jeweiligen Unternehmensgröße Rechnung zu tragen, um ein Asset für die Unternehmen zu erzeugen.
- Gute Corporate-Governance-Strukturen leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen von heute. Die aktuellen Entwicklungen sowie das Ziel des Bürokratieabbaus beziehungsweise der Senkung von bürokratischen Anforderungen an die Unternehmen sind Hintergrund der fortwährenden Anpassung der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“. Dazu gehören die nach Unternehmensgröße abgestufte Nachhaltigkeitsberichterstattung für Bundesunternehmen, die angepassten Vorgaben zur Abschlussprüfung an aktuelle gesetzliche Vorgaben und die Nachschärfung der Bedeutung der Kontrollsysteme über Empfehlungen an die Unternehmen.
- Die Nutzung von Digitalisierungspotenzialen ist bei den Bundesunternehmen weiterhin voranzutreiben, um aktuelle regulatorische Anforderungen umsetzen zu können.

### Treffen der Beteiligungsführungen des Bundes und der Länder

Der u. a. für Bundesbeteiligungen zuständige Abteilungsleiter des BMF Stefan Ramge

begrüßte am 11. September 2024 die 190 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Finanzressorts der Bundesländer, den Bundesressorts sowie aus dem Bundesrechnungshof, die entweder vor Ort im BMF in Berlin anwesend oder per Videokonferenzsystem zugeschaltet waren. Das Treffen stand unter dem Hauptthema



Veranstalterinnen und Veranstalter und Gäste der Konferenz  
© Michael Teuchert

Nachhaltigkeit. Stefan Ramge hob hervor, dass viele neue gesetzliche Anforderungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eine Herausforderung für öffentliche Unternehmen darstellten. Hierbei sei es wichtig, Bürokratie zu vermeiden und der jeweiligen Unternehmensgröße im Sinne des Proportionalitätsgedankens Rechnung zu tragen, um ein Asset für die Unternehmen zu erzeugen.

Das 37. Treffen der Beteiligungsführungen des Bundes und der Länder spiegelte thematisch die aktuellen Herausforderungen in der Praxis der Unternehmens- und Beteiligungsführung wider. Die Überlegungen des Bundes waren Ausgangspunkt für den gemeinsamen Austausch.

## Reform der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei Bundesunternehmen

Die Anpassung des Systems der bisherigen nichtfinanziellen Erklärung an neue Standards

für künftige Geschäftsjahre mit der Reform der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist eine große Herausforderung für die Bundesunternehmen und nicht unproblematisch. Eine Vertreterin des Grundsatzreferats für Beteiligungen des BMF stellte das Problem und Lösungsansätze dar. Jedes Bundesunternehmen muss grundsätzlich einen Nachhaltigkeitsbericht – unabhängig von der Unternehmensgröße – erstellen, da für alle Bundesunternehmen bislang in der Bundeshaushaltsordnung (BHO) nur pauschal auf das Dritte Buch Handelsgesetzbuch für große Kapitalgesellschaften verwiesen wird. Hierfür wurde vom Bund nunmehr in § 65 Abs. 1 Nr. 4 BHO eine Öffnungsklausel zur Anpassung des entsprechenden Gesellschaftsvertrags beziehungsweise der Satzung in das parlamentarische Verfahren eingebracht, wonach jedes Bundesunternehmen künftig einen Nachhaltigkeitsbericht – abgestuft nach seiner tatsächlichen Unternehmensgröße – erstellen muss (Stufenmodell). Die Weiterentwicklung dieses Stufenmodells der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde vertiefend erläutert. Es wurde verdeutlicht, dass das Stufenmodell für Bundesunternehmen die



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz  
© Michael Teuchert

Wirtschaftlichkeit und den Bürokratieabbau bei nichtkapitalmarktorientierten kleinen und mittelgroßen Unternehmen sowie bei Kleinstkapitalgesellschaften berücksichtigt und damit einer unnötigen Ausweitung von Reportingpflichten für diese Unternehmen entgegengewirkt werde.

## Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts aus der Sicht eines Wirtschaftsprüfers

Ein Wirtschaftsprüfer erläuterte die regulatorischen Grundlagen zur Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union (EU) und der geplanten Umsetzung in Deutschland nach dem Regierungsentwurf zum CSRD-Umsetzungsgesetz. Dabei ging er auf die Prüfungsansätze im Rahmen der Abschlussprüfung von Unternehmen ein. Grundsätzlich prüft der Abschlussprüfer die Finanzberichterstattung. Der Nachhaltigkeitsbericht, der künftig Teil des Lageberichts eines Unternehmens ist, muss einer gesonderten Prüfung unterzogen werden, die durch den Wirtschaftsprüfer erfolgen soll. Derzeit erfüllt nur der Wirtschaftsprüfer die entsprechenden Standards hinsichtlich der Ausbildung, Eignungsprüfung, Qualitätskontrolle, Haftung und Aufsicht.

Der Wirtschaftsprüfer stellte die Bestätigungsvermerke für die Abschlussprüfung und die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor und erläuterte die Unterschiede der Prüfung mit „begrenzter Sicherheit“ gegenüber der Prüfung mit „hinreichender Sicherheit“. Bis zur Verabschiedung europäischer Standards für die Prüfung mit „begrenzter Sicherheit“ (bis 1. Oktober 2026) und mit „hinreichender Sicherheit“ (bis 1. Oktober 2028) können die europäischen Mitgliedstaaten die nationalen Prüfungsstandards anwenden oder geeignete Standards mit dem Auftraggeber vereinbaren, nach denen geprüft wird.

Die Wirtschaftsprüfer und die zu prüfenden Unternehmen stehen vor der großen Herausforderung, dass das berichtende Unternehmen die Prüffähigkeit der Berichte für den Wirtschaftsprüfer sicherstellen muss. Das bedeutet für die Unternehmen, insbesondere die Prüfungsprozesse durch frühzeitige Bereitstellung von Informationen an den Wirtschaftsprüfer zu unterstützen, regelmäßig mit dem Wirtschaftsprüfer über den Fortschritt der Prüfung oder über offene Punkte zu kommunizieren und neue Erkenntnisse während der Prüfung proaktiv zu erklären beziehungsweise zu dokumentieren. Die Darstellung der Berichte müsse sich für den Wirtschaftsprüfer transparent, verständlich sowie nachvollziehbar abbilden. Zur Gewährleistung der Prüffähigkeit hätten die Unternehmen ein internes Kontrollsystem aufzubauen.

Der Wirtschaftsprüfer schätzte ein, dass es Prüfungen mit „begrenzter Sicherheit“ zu den ersten Nachhaltigkeitsberichten durch den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer für das Berichtsjahr 2024 im Jahr 2025 geben werde, auch wenn noch keine einheitlichen europäischen Berichtsstandards vorlägen und die Umsetzung der CSRD in nationales Recht noch nicht abgeschlossen sei.

## Nachhaltigkeitsaktivitäten und Nachhaltigkeitsberichterstattung des Bundesunternehmens Bundesdruckerei Gruppe GmbH

Eine Vertreterin der Bundesdruckerei Gruppe GmbH berichtete aus der Praxis über Nachhaltigkeitsaktivitäten und die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung am Beispiel des Bundesunternehmens Bundesdruckerei Gruppe GmbH. Sie erläuterte den rechtlichen Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD einschließlich der sich aus den European Sustainability Reporting Standards ergebenden Berichtspflichten für das Unternehmen ab dem Geschäftsjahr 2025. Sie verdeutlichte, dass ein wesentlicher Bestandteil für die Berichterstattung nach CSRD in der Erstellung einer stets anzupassenden Wesentlichkeitsanalyse liege. Seit dem Jahr 2022 durchlief das Unternehmen bereits zwei Wesentlichkeitsanalysen, um sich auf die CSRD-Berichtspflichten vorzubereiten. Sie stellte die hohen und neuen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung aus der Unternehmensperspektive vor. Darüber hinaus erläuterte sie den Prozess des Reporting-Projekts seit dem Jahr 2022. In dem Prozess sind anhand der Wesentlichkeitsanalyse insbesondere die relevanten Inhalte für die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermitteln, prüfungsfähige Dokumentationen der Prozesse und Angaben zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen sowie Kennzahlen zu erstellen und bei neuen quantitativen Angaben auch entsprechend erforderliche Prozesskonzeptionen zu erarbeiten. Gewinnbringend würde aufgrund der hohen Anforderungen an die Berichtspflicht – insbesondere mit

Blick auf die Prüffähigkeit der Angaben – eine „Tandemlösung“ in der Zusammenarbeit der Nachhaltigkeitsabteilung und der Finanzabteilung genutzt werden. An einem Beispiel erläuterte sie die einzelnen Schritte, anhand derer das Unternehmen von einer Nachhaltigkeitsstrategieentwicklung hin zu einer Nachhaltigkeitsstrategieumsetzung gelange, die sich zudem in einer transparenten Nachhaltigkeitsberichterstattung widerspiegeln.

## Schließung des Gender-Pay-Gap beim Bundesunternehmen Toll Collect GmbH

Ein Vertreter des Bundesunternehmens Toll Collect GmbH stellte mit dem Gender-Pay-Gap ein Thema vor, das sich auch aus dem Thema Nachhaltigkeit ableiten lässt. Hierzu erläuterte er die Eckdaten zu dem Unternehmen und berichtete insbesondere über Fakten und Zahlen zur Beschäftigtenstruktur der Toll Collect GmbH. Dabei erläuterte er das Geschlechterverhältnis, die durchschnittliche Altersstruktur, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit und das Verhältnis zwischen Voll- und Teilarbeitszeitmodell. Eine Analyse zum Gender-Pay-Gap habe zum Ergebnis gehabt, dass im Unternehmen auf höher vergüteten Positionen mehr Männer und auf geringer vergüteten Positionen mehr Frauen tätig seien. Die Vergütungslücken zwischen Männern und Frauen gelte es, zu schließen. Er stellte den Prozess der Vergütungsanalyse vor, der seit dem Jahr 2018 bis heute läuft, um die Schließung des Gender-Pay-Gap durchzusetzen.

Die Herausforderung bei der Ermittlung des Gender-Pay-Gap sei insbesondere die Beantwortung der Fragen: Was wird verglichen, was ist der Maßstab des Vergleichs? Vergleichsgruppen seien auf der Grundlage von Tätigkeiten abgebildet worden, die gleich oder gleichwertig im Sinne von Arbeiten mit ähnlichen Anforderungen an Qualifikation, Kompetenz, Verantwortung und Arbeitsbedingungen seien.

Im Jahr 2023 haben sich die Beschäftigten auf transformierte Stellen neu bewerben können. Das habe die Möglichkeit einer faireren Geschlechterverteilung in den Führungsebenen eröffnet. Die neue Führungsstruktur sei maßgeblich für die Erreichung der Geschlechtergerechtigkeit gewesen und sei es immer noch. Die Toll Collect GmbH nutze ein Vergütungssystem mit Gehaltsbändern und Jahreszielgehältern, denen die jeweiligen Funktionsstufen zugeordnet seien. Die Gehaltsbänder orientierten sich an den am Markt üblichen Gehältern. Unabhängige Dienstleister hätten für die Toll Collect GmbH bestätigt, dass die Funktionsstufen als Vergleichsgruppen geeignet seien und die Anforderungen im Rahmen der Gender-Pay-Gap-Analyse erfüllten. Neben dem regelmäßigen jährlichen Vergleich des Vergütungsniveaus sei auch die Überprüfung der Entgeltsystematik ein kontinuierlicher Prozess, der die Vergütungslücken schrittweise bis zu den Jahren 2024/2025 schließe.

Mit der Überprüfung und Schließung des Gender-Pay-Gap nimmt die Toll Collect GmbH ihre Verantwortung als Bundesunternehmen wahr und bereitet sich gleichzeitig auf die Umsetzung der EU-Entgelttransparenz-Richtlinie vor, die bis 7. Juni 2026 in deutsches Recht umzusetzen ist. Deren übergeordnetes Ziel ist es, die Lohntransparenz zu erhöhen, um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu verringern und sicherzustellen, dass gleiche Arbeit gleich entlohnt wird.

## **Besetzung mitbestimmter Aufsichtsräte in Bundesmehrheitsbeteiligungen**

Auch dieses Thema lässt sich aus dem Thema Nachhaltigkeit ableiten. Eine Vertreterin des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr stellte einen Lösungsansatz für ein Praxisproblem bei Mehrheitsbeteiligungen des Bundes bei der Besetzung von paritätisch mitbestimmten Aufsichtsräten mit Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent vor, das aus der möglichen Nichterfüllung der Quote durch die Arbeitnehmerseite resultieren

kann. Der Bund müsse diese Nichterfüllung ausgleichen und verstoße damit gegebenenfalls gegen das Bundesgremienbesetzungsgesetz. Der Lösungsansatz für dieses Problem beruhe auf der Getrennterfüllung der Quote nach § 96 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite. Voraussetzung wäre ein Mehrheitsbeschluss der jeweiligen (Arbeitnehmer- oder Arbeitgeber-)Bank zum Widerspruch gegen die Gesamterfüllung der Quote, der immer vor der Wahl dem Vorsitz des Aufsichtsrats und immer nur für die jeweils kommende Wahl zur Kenntnis gegeben werde. Vorteile dieser Lösung wären die Einhaltung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes, das Bekenntnis zu klarer Verantwortung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, mögliche Planbarkeit der geschlechterbezogenen Aufsichtsratsbesetzungen für beide Bänke bis hin zur Sanktionierungsmöglichkeit auch der Arbeitnehmerseite bei Nichterfüllung.

## **Weitere Themen der Konferenz**

Eine Vertreterin des Grundsatzreferats für Beteiligungen des BMF erläuterte zum Thema „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ die aktuellen Entwicklungen und wichtigsten Updatethemen 2023, wie z. B. die gestufte Nachhaltigkeitsberichterstattung, die angepassten Vorgaben zur Abschlussprüfung an aktuelle gesetzliche Vorgaben und die Nachschärfung der Bedeutung der Kontrollsysteme und Empfehlungen zur Nutzung von Digitalisierungspotenzialen der Unternehmen. Punktuell werden die Grundsätze auch 2024 angepasst. Hintergrund sind aktuelle Entwicklungen, insbesondere das Ziel des Bürokratieabbaus beziehungsweise der Senkung von Anforderungen an die Unternehmen.

Eine Vertreterin und ein Vertreter aus dem Bundesministerium für Finanzen der Republik Österreich stellten das Teilnehmungsmanagement der Republik Österreich vor. Ein Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung der Schweiz referierte kurz über die aktuellen Herausforderungen zur Public Corporate Governance in der Schweiz.

Eine Vertreterin der Abteilung VIII des BMF berichtete zum Thema „Digitalisierung der Beteiligungsführung“ über die Entwicklung des unter der Bezeichnung BeMIS (Beteiligungsmonitoring- und Informationssystem) bekannten Projekts. Die Software befindet sich derzeit in der Entwicklung. Sie stellte die digitale Lösung vor, die auf einer einheitlichen Datengrundlage durch eine zentrale Datenbank basiere. Die Inbetriebnahme der Software sei für Anfang des Jahres 2026 geplant.

## Fazit der Konferenz

Zu allen Vorträgen der Konferenz gab es einen regen Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Bund und Ländern. Ergebnis war die Einigkeit darüber, dass zum Thema Nachhaltigkeit in Unternehmen mit Bundes- und Länderbeteiligung ein großes Interesse an der Expertise des BMF besteht.

Einhellig äußerten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl während als auch im Nachgang der Konferenz dazu, dass das Treffen der Beteiligungsführungen des Bundes und der Länder zum wiederholten Male eine Plattform des konstruktiven und gewinnbringenden Dialogs für alle Beteiligten gewesen sei. Die Konferenz sei inzwischen eine feste Größe im Terminkalender der Beteiligungsführungen und man erwarte wieder spannende Themen und Vorträge im nächsten Jahr.



# Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	40
Steuereinnahmen im Oktober 2024 und konjunkturelles Umfeld	41
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Oktober 2024	48
Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich September 2024	55
Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen	57
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	63

# Überblick zur aktuellen Lage

## Steuereinnahmen und konjunkturelles Umfeld

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) verzeichneten im Oktober 2024 einen Anstieg um 8,2 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Kumuliert lagen die Steuereinnahmen insgesamt von Januar bis einschließlich Oktober 2024 um 3,3 Prozent höher als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Hinter dem Anstieg im Oktober stand ein Zuwachs der Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern, die den größten Teil des Aufkommens ausmachen, in gleicher Höhe. Auch bei den Bundes- und den Ländersteuern waren jeweils Aufkommenszuwächse zu beobachten.

Die vorausschauenden Konjunkturindikatoren haben sich zuletzt etwas verbessert, bleiben aber insgesamt auf niedrigem Niveau. Nach Datenrevisionen zeigt sich allerdings, dass die Konjunkturschwäche die Beschäftigtenentwicklung bereits stärker beeinflusst hat als bisher unterstellt. Zudem ergeben sich neue Risiken für die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

## Bundeshaushalt

Die Einnahmen des Bundeshaushalts (ohne Münzeinnahmen, Rücklagenentnahme und Einnahmen aus Krediten) beliefen sich im Zeitraum Januar bis Oktober 2024 auf 332,1 Mrd. Euro. Damit lagen die Einnahmen um 9,5 Prozent (+28,7 Mrd. Euro) höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Steuereinnahmen stiegen um 4,7 Prozent (+13,1 Mrd. Euro) gegenüber dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums.

Die Ausgaben des Bundeshaushalts betrugen von Januar bis Oktober 2024 insgesamt 371,7 Mrd. Euro und lagen damit auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums (+0,1 Mrd. Euro).

Ende Oktober 2024 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 39,7 Mrd. Euro auf.

## Europa

Am 7. und 8. Oktober 2024 fanden in Luxemburg die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats statt. Im Mittelpunkt standen die Themen Wettbewerbsfähigkeit, Kapitalmarktunion, digitaler Euro und finanzielle Unterstützung für die Ukraine.

# Steuereinnahmen im Oktober 2024 und konjunkturelles Umfeld

## Steueraufkommen insgesamt

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im Oktober 2024 um rund 8 Prozent höher als im Oktober 2023 (s. a. Tabelle „Entwicklung der Steuereinnahmen“).

In gleicher Höhe wie die Steuereinnahmen insgesamt legte das Aufkommen aus den Gemeinschaftsteuern, die den größten Teil der Einnahmen ausmachen, zu. Anstiege verzeichneten dabei die Einnahmen aus fast allen Gemeinschaftsteuern, lediglich bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag war ein Rückgang zu verzeichnen (s. a. Anmerkungen zu den einzelnen Steuerarten unten). Der Aufkommensanstieg im Oktober fiel dabei sowohl bei den Steuern insgesamt als auch bei den Gemeinschaftsteuern deutlich höher aus als im bisherigen Jahresverlauf. Kumuliert von Januar bis Oktober 2024 waren gegenüber dem entsprechenden Zeitraum im vorherigen Jahr jeweils Anstiege von knapp über 3 Prozent zu verzeichnen.

Bei den Bundessteuern kam es im Oktober 2024 zu einem Einnahmewachstum von rund 6 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Dieser war allerdings zu einem beträchtlichen Teil auf einen Buchungseffekt bei der Tabaksteuer zurückzuführen. Hier wurden Einnahmen, die eigentlich im September angefallen wären, erst im Oktober gebucht. Neben der Tabaksteuer wiesen unter den aufkommensstärkeren Bundessteuern auch die Versicherungs- und die Kraftfahrzeugsteuer sowie der Solidaritätszuschlag Aufkommensanstiege aus. Dagegen waren die Einnahmen aus der Energiesteuer gegenüber Oktober 2023 leicht und die Einnahmen aus der Stromsteuer deutlich rückläufig. Bei der Stromsteuer spiegelte dies die Entlastungen durch das Strompreispaket wider.

Kumuliert von Januar bis Oktober 2024 wiesen die Bundessteuern ein Einnahmeplus von rund 3 ½ Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf. Zu rund zwei Dritteln ging dieser kumulierte Anstieg auf den erstmalig erhobenen Energiekrisenbeitrag der Europäischen Union (EU) zurück.

Noch kräftiger im Plus als die Bundessteuern lagen die Ländersteuern. Sie wiesen im Oktober einen Anstieg von über 14 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat auf. Dahinter stand einerseits ein Aufkommensanstieg von knapp 22 Prozent bei der Grunderwerbsteuer. Bei dieser Steuerart ist weiterhin eine Aufkommensstabilisierung bei rund 1,1 Mrd. Euro pro Monat zu beobachten, was durch die niedrigere Vorjahresbasis den hohen Zuwachs ergibt. Auch die zweite bedeutende Ländersteuer, die Erbschaftsteuer, wies im Berichtsmonat einen merklichen Zuwachs auf (knapp 16 Prozent). Bei dieser Steuerart ist Volatilität zum Vorjahresmonat eher die Regel als die Ausnahme. Kumuliert von Januar bis Oktober 2024 war bei den Ländersteuern ein Aufkommensanstieg gegenüber dem entsprechenden Zeitraum im Jahr 2023 von rund 4 ½ Prozent zu beobachten.

## Verteilung auf die Gebietskörperschaften

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Bundesergänzungszuweisungen wiesen im Oktober 2024 einen Anstieg von gut 11 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat auf. Dahinter standen neben dem Plus aus den Steuereinnahmen vor allem um rund 400 Mio. Euro niedrigere Eigenmittelabführungen an die EU gegenüber Oktober 2023, die aus dem Steueraufkommen des Bundes geleistet werden. Auch die Bundesergänzungszuweisungen an

# Umsatzsteuerverteilung im Oktober 2024

	Bund	Länder	Gemeinden
USt-Anteil gemäß § 1 FAG am Aufkommen (24.416 Mio. Euro)	52,8 Prozent 12.895 Mio. Euro	45,2 Prozent 11.033 Mio. Euro	2,0 Prozent 487 Mio. Euro
Hinzu (+)/ab (-): Festbeträge gemäß FAG	-1.362 Mio. Euro	+1.162 Mio. Euro	+200 Mio. Euro
Anteil nach Festbeträgen:	47,2 Prozent 11.533 Mio. Euro	49,9 Prozent 12.195 Mio. Euro	2,8 Prozent 687 Mio. Euro

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.  
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

die Länder fielen spürbar niedriger aus als im Vorjahresmonat. Allerdings wurden diese von höheren Regionalisierungsmittelzahlungen teils kompensiert. Die Einnahmen des Bundes aus den Gemeinschaftsteuern legten etwas weniger stark zu als das Aufkommen aus den Gemeinschaftsteuern insgesamt. Dies war dadurch bedingt, dass der Anteil des Bundes am Aufkommen der Steuern vom Umsatz nach Berücksichtigung von Festbeträgen, die gemäß § 1 Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz (FAG) aus dem gemäß § 1 Abs. 1 FAG festgelegten Anteil des Bundes am Umsatzsteueraufkommen vom Bund an die Länder und Gemeinden übertragen werden, etwas niedriger lag als im Vorjahresmonat (s. a. Tabelle „Umsatzsteuerverteilung im Oktober 2024“).

Die Steuereinnahmen der Länder nach Bundesergänzungszuweisungen legten um rund 7 ½ Prozent zu. Der etwas schwächere Anstieg als beim Bund war neben den EU-Abführungen durch die im Vorjahresvergleich niedrigeren Bundesergänzungszuweisungen bedingt (siehe jeweils oben). Der Länderanteil an den gemeinschaftlichen Steuern stieg dagegen im Berichtsmonat durch den oben genannten Effekt bei der vertikalen Umsatzsteuerverteilung relativ zum Vorjahr etwas stärker als der des Bundes. Das Aufkommen der Gemeinden aus den Gemeinschaftsteuern stieg im Oktober 2024 um rund 10 Prozent gegenüber dem Oktober 2023.

## Konjunkturelles Umfeld

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld. Allerdings gab es zuletzt

vermehrt positive Meldungen: So stieg das Bruttoinlandsprodukt in preis-, kalender- und saisonbereinigter Rechnung nach erster Schätzung des Statistischen Bundesamts im 3. Quartal und – entgegen den Erwartungen vieler Beobachter – um 0,2 Prozent an. Das ifo Geschäftsklima legte im Oktober 2024 zum ersten Mal nach vier Monaten mit Rückgängen zu und auch die Konjunkturerwartungen des ZEW –Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung sowie der Einkaufsmanagerindex für Deutschland sendeten weniger pessimistische Signale.

Laut ifo Institut ist die momentane Auftragslage der Unternehmen allerdings nach wie vor ein zentrales Problem. Zudem fielen unter den sogenannten harten Indikatoren die aktuellen Zahlen zur Produktion und zum Außenhandel weiterhin schwach aus. Bei der Produktion lag dies u. a. an derzeit hohen Schwankungen der Produktion in der Automobilbranche. Auch in anderen Bereichen, wie der Chemischen Industrie, gab es im Vergleich zum Vormonat merkbare Rückgänge. Außerhalb der Industrie sanken die Energieerzeugung und auch die Bauproduktion. Nach den leichten Anstiegen der nominalen Warenexporte in den vergangenen Monaten nahmen sie im September wieder ab und lagen leicht unter dem Vorjahresniveau. Die nominalen Wareneinfuhren stiegen hingegen und lagen leicht höher als im Vorjahresmonat. Einige Frühindikatoren speziell für die Exportentwicklung, wie die ifo Exporterwartungen, fallen weiterhin pessimistisch aus. Dies gilt insbesondere für die Automobil- und die Metallbranche. Auch der RWI/ISL-Containerumschlag-Index ist nach kräftigen Anstiegen im September wieder etwas gefallen.

Die konjunkturelle Schwäche macht sich immer deutlicher auch am Arbeitsmarkt bemerkbar. Die jüngste Revision des Statistischen Bundesamts zeigt, dass dies – anders als bisher ausgewiesen – bei den Beschäftigungszahlen sogar schon seit Juni der Fall ist. So war die Zahl der Erwerbstätigen im September 2024 bereits zum vierten Mal in Folge saisonbereinigt sichtbar rückläufig. Auch bei der Kurzarbeit zeichnete sich das aktuelle konjunkturelle Muster ab: Sie lag im August (letzter verfügbarer Datenpunkt nach Hochrechnungen) merklich höher als im Vorjahresmonat. Im Verarbeitenden Gewerbe wird weiterhin mit Abstand am meisten Kurzarbeit geleistet. Die Anzeigen für Kurzarbeit deuten für die weiteren Monate des Jahres auf ein nach wie vor erhöhtes Niveau an Kurzarbeit hin.

Die Inflationsrate lag im Oktober mit 2,0 Prozent wieder etwas höher als im Vormonat. Die Verbraucherpreise für Energie blieben gegenüber dem Vorjahresmonat rückläufig, allerdings weniger kräftig als im September. Nahrungsmittel und Dienstleistungen verteuerten sich im Vorjahresvergleich stärker als zuletzt und vor allem im Dienstleistungsbereich ist die Teuerungsrate nach wie vor spürbar erhöht. Laut Umfragen des ifo Instituts stieg die Zahl der Unternehmen, die in den kommenden Monaten Preiserhöhungen planen, zuletzt wieder leicht an. Dennoch ist hieraus nicht auf spürbare Wiederanstiege der Inflation im weiteren Verlauf zu schließen. Die weiterhin merklich erhöhte Dienstleistungsinflation spiegelt allerdings ein Aufwärtsrisiko für die projizierte Inflationsentwicklung wider.

Insgesamt bleibt es ungewiss, ob die positiveren Signale der Frühindikatoren im Oktober der Beginn einer (vorsichtigen) Trendwende bei der Konjunktur sein könnten. Dämpfende Faktoren, wie geopolitische Unsicherheiten und eine steigende Beschäftigungsunsicherheit, dürften weiterhin fortwirken. Zudem ist mit dem Ausgang der US-Präsidentchaftswahl die Unsicherheit auch mit Blick auf die zukünftige Außenhandelsentwicklung gestiegen. Sollten beispielsweise höhere Zölle in großem Umfang auf Importe aus der EU implementiert werden, könnte dies das deutsche Exportgeschäft in den folgenden Jahren spürbar beeinflussen.

## Anmerkungen zu einzelnen Steuerarten

### Lohnsteuer

Bei der Lohnsteuer war im Berichtsmonat ein Anstieg des Aufkommens von knapp 6 Prozent zu beobachten. Das Bruttoaufkommen legte dabei um knapp 5 Prozent zu. Die Kindergeldzahlungen entsprachen – bei unveränderten Sätzen – ungefähr denen im Vorjahresmonat. Der Anstieg im Bruttoaufkommen dürfte maßgeblich auf die spürbaren Nominallohnsteigerungen zurückzuführen sein, die gegenwärtig wohl kaum noch auf Zahlungen von steuerfreien Inflationsausgleichsprämien zurückgehen. Die Impulse vom Arbeitsmarkt mit Blick auf Personenzahlen haben dagegen deutlich abgenommen und dürften derzeit allenfalls neutral für das Aufkommen ausfallen. Die Beschäftigung war zuletzt rückläufig (s. o.) und liegt kaum noch über dem Vorjahresniveau. Die Kurzarbeit überschritt das Vorjahresniveau, was für sich genommen das Lohnsteueraufkommen im Vorjahresvergleich reduzierte.

### Veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer

Im Oktober 2024 war die Aufkommensentwicklung der beiden Steuerarten maßgeblich durch die Veranlagungstätigkeit der Finanzverwaltung für vergangene Zeiträume bestimmt. Dabei ist für die veranlagte Einkommensteuer insbesondere auch die Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2023 relevant. Bei dieser Steuerart ergab sich insgesamt ein Betrag an Erstattungen für vergangene Zeiträume (nicht nur von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern) in ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahresmonat, bei Anstiegen sowohl von Nachzahlungen für vergangene Zeiträume als auch von (nachträglichen) Vorauszahlungen. Im Ergebnis war so ein kräftiger Zuwachs des Kassenaufkommens gegenüber Oktober 2023 von 64 Prozent zu beobachten. Schlussfolgerungen für die weitere Entwicklung lassen sich aus den potenziell sehr volatilen Ergebnissen der Veranlagungstätigkeit – bedingt z. B. durch unterschiedliche Stände bei der Abgabe der Steuererklärungen und der Bearbeitung der

Fälle durch die Finanzverwaltung oder durch größere Einzelfälle – aber bestenfalls bedingt ziehen. Die Auszahlung an Forschungszulage aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer lag rund doppelt so hoch wie im Vorjahresmonat, jedoch weiterhin in einer für das Aufkommen quantitativ nicht relevanten Größenordnung.

Bei der Körperschaftsteuer waren die Erstattungen für vergangene Zeiträume leicht und die Nachzahlungen spürbar höher als im Vorjahresmonat. Die (nachträglichen) Vorauszahlungen gingen etwas zurück. Im Ergebnis lag das Aufkommen um knapp 700 Mio. Euro höher als im Oktober des Vorjahres. Die aus dem Körperschaftsteueraufkommen gezahlte Forschungszulage erhöhte sich dabei um rund 20 Mio. Euro gegenüber Oktober 2023. Auch bei dieser Steuerart gilt, dass aus der Veranlagungstätigkeit spürbare Volatilität bei den Einnahmen im Vorjahresvergleich entstehen kann. Die gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufigen und im Saldo negativen Vorauszahlungen für das laufende Jahr deuten jedoch weiterhin darauf hin, dass die schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung die Aufkommensentwicklung belastet. Denn es muss aus den im Saldo negativen Vorauszahlungen angenommen werden, dass in merklichem Umfang Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer für das laufende Jahr herabgesetzt wurden.

### Kapitalertragsteuern

Die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wies im Oktober 2024 mit knapp 82 Prozent weiterhin einen sehr starken Aufkommensanstieg aus. Gleichzeitig haben sich die Zuwachsraten damit gegenüber der 1. Jahreshälfte abgeschwächt, da der starke Anstieg von Zinsen auf (kurzfristige) Einlagen bereits in der Vorjahresbasis spürbar gewesen war. Angesichts der Aufkommens- und Zinsentwicklung ist hier in den nächsten Monaten mit weiter abnehmenden Zuwachsraten zu rechnen, jedoch nicht mit einem deutlich rückläufigen Aufkommen. Die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, die maßgeblich auf die Besteuerung von Dividendenerträgen zurückzuführen sind, gingen im Oktober 2024 um knapp 5 Prozent

gegenüber dem Vorjahresmonat zurück. Der Oktober gehört üblicherweise zu den aufkommensschwächeren Monaten und fällt für das Jahresergebnis weniger stark ins Gewicht.

### Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz stieg im Berichtsmonat gegenüber dem Vorjahr um rund 2 ½ Prozent an. Dies ist im Einklang mit einer (nur) moderaten Aufwärtsbewegung beim nominalen privaten Konsum. Die aktuellen Daten zu den Einzelhandelsumsätzen deuten darauf hin, dass in den nächsten Monaten – für sich genommen – leicht kräftigere Impulse für das Aufkommen zu erwarten sein dürften. Im September war beim Einzelhandel gegenüber dem Vorjahresmonat nominal ein Plus von 4 Prozent zu verzeichnen, das auf reale Zuwächse in fast gleicher Größenordnung zurückzuführen war. Für die Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer im Oktober 2024 ergab sich ein Wert in sehr ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahresmonat. Dies passte zur vorliegenden Datenmeldung für die nominalen Importe, die im September 2024 gegenüber dem Vorjahr nominal (kalender- und saisonbereinigt) nur ein leichtes Plus von rund 1 Prozent aufwies. Das Aufkommen aus der (Binnen-)Umsatzsteuer lag im Berichtsmonat um rund 3 ½ Prozent höher als im Vergleichszeitraum.

## Aktuelle Konjunkturindikatoren

	Letzter Beobachtungszeitpunkt	Letzter Datenstand, saisonbereinigt	Gegenüber Vorperiode, saisonbereinigt		Gegenüber Vorjahr <sup>1</sup>	
<b>Gesamtwirtschaft</b>			<b>Veränderung in Prozent</b>			
Reales BIP (Index: 2015=100)	3. Quartal 24	104,7	↑	+0,2	↑	+0,2
Nominales BIP in Mrd. Euro	3. Quartal 24	1.079,1	↑	+0,5	↑	+2,9
<b>Industrie/Verarbeitendes Gewerbe</b>			<b>Veränderung in Prozent</b>			
Produktion (Index: 2015=100) <sup>2,3</sup>	September 24	90,8	↓	-2,5	↓	-4,6
Industrieproduktion (Index: 2015=100) <sup>2,3</sup>	September 24	92,2	↓	-2,7	↓	-5,2
Umsätze (Index: 2015=100) <sup>2,3</sup>	September 24	94,7	↓	-1,4	↓	-5,0
Auftragseingänge (Index: 2015=100) <sup>2,3</sup>	September 24	87,8	↑	+4,2	↑	+1,0
<b>Handel und Dienstleistungen</b>			<b>Veränderung in Prozent</b>			
Umsätze im Einzelhandel (Index: 2015=100) <sup>2,3</sup>	September 24	115,0	↑	+1,2	↑	+3,8
Umsätze im Gastgewerbe (Index: 2015=100) <sup>2,3</sup>	August 24	89,9	↓	-1,3	↓	-2,4
<b>Außenhandel</b>			<b>Veränderung in Prozent</b>			
Warenexporte in Mrd. Euro	September 24	128	↓	-1,7	↓	-0,3
Warenimporte in Mrd. Euro	September 24	111	↑	+2,1	↑	+1,3
<b>Preisentwicklung, nicht saisonbereinigt</b>			<b>Veränderung in Prozent</b>			
Verbraucherpreisindex (2020=100)	Oktober 24	120,2	↑	+0,4	↑	+2,0
darunter Energie	Oktober 24	143,6	↑	+0,4	↓	-5,5
darunter Nahrungsmittel	Oktober 24	134,3	↑	+0,8	↑	+2,3
darunter Dienstleistungen	Oktober 24	115,3	↑	+0,3	↑	+4,0
Erzeugerpreisindex (2021=100)	September 24	127,5	↓	-0,5	↓	-1,4
<b>Arbeitsmarkt</b>			<b>Veränderung in 1.000 Personen, Personen oder Prozentpunkten</b>			
Arbeitslosigkeit (1.000 Personen) <sup>4</sup>	Oktober 24	2.856,2	↑	+27,3	↑	+183,4
Erwerbstätige (1.000 Personen) <sup>4</sup>	September 24	46.079,0	↓	-19,0	↑	+43,0
Kurzarbeit (Personen in neuen Anzeigen) <sup>5,6</sup>	Oktober 24	68.547	↓	-24,5	↓	-25,1
Arbeitslosenquote BA (in Prozent) <sup>7</sup>	Oktober 24	6,1	→	+0,0	↑	+0,3
<b>Umfragen</b>			<b>Veränderung in Salden- beziehungsweise Indexpunkten</b>			
ifo Geschäftsklima (Salden) <sup>8</sup>	Oktober 24	-10,9	↑	+2,4	↓	-1,1
darunter Lage <sup>8</sup>	Oktober 24	-4,7	↑	+3,0	↓	-8,0
darunter Erwartungen <sup>8</sup>	Oktober 24	-17,0	↑	+1,9	↑	+5,2
GfK-Konsumklima (Index)	Oktober 24	-21,0	↑	+0,9	↑	+5,7

1 Produktion arbeitstäglich, Umsatz und Auftragseingang Industrie jeweils kalenderbereinigt, ifo Geschäftsklima und GfK-Konsumklima jeweils saisonbereinigt.

2 Kalenderbereinigt.

3 Preisbereinigt.

4 Veränderungen in 1.000 Personen.

5 Veränderung in Personen.

6 Nicht saisonbereinigt.

7 Veränderung in Prozentpunkten.

8 Veränderung in Saldenpunkten.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup>

2024	Oktober	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis Oktober	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2024 <sup>4</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent
<b>Gemeinschaftsteuern</b>						
Lohnsteuer <sup>2</sup>	18.819	+5,9	198.624	+4,9	248.700	+5,3
Veranlagte Einkommensteuer	1.654	+64,0	54.374	+2,2	73.550	+0,2
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.332	-4,9	28.048	-10,0	33.200	-8,9
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	1.658	+81,9	15.604	+137,6	18.200	+117,7
Körperschaftsteuer	778	+785,0	29.976	-9,4	40.400	-9,9
Steuern vom Umsatz	24.416	+2,6	245.658	+2,1	298.900	+2,6
<b>Gemeinschaftsteuern insgesamt</b>	<b>48.658</b>	<b>+8,2</b>	<b>572.284</b>	<b>+3,3</b>	<b>712.950</b>	<b>+3,2</b>
<b>Gewerbsteuerumlagen</b>						
Gewerbsteuerumlage	1.342	+6,5	4.977	+5,6	6.572	+3,5
Erhöhte Gewerbsteuerumlage	0	X	2	X	0	X
<b>Gewerbsteuerumlagen insgesamt</b>	<b>1.342</b>	<b>+6,5</b>	<b>4.979</b>	<b>+5,7</b>	<b>6.572</b>	<b>+3,5</b>
<b>Bundessteuern</b>						
Energiesteuer	3.171	-0,9	25.675	-0,6	36.100	-1,5
Tabaksteuer	1.810	+24,8	12.271	+3,7	15.170	+3,4
Alkoholsteuer	150	-11,9	1.634	-6,6	2.050	-5,0
Versicherungsteuer	909	+8,6	16.065	+8,0	18.200	+8,0
Stromsteuer	450	-19,1	4.666	-18,5	5.560	-18,6
Kraftfahrzeugsteuer	731	+4,7	8.298	+1,9	9.650	+1,4
Luftverkehrssteuer	189	+27,4	1.487	+21,2	1.820	+22,5
Solidaritätszuschlag	629	+27,7	10.021	+4,0	12.550	+2,5
Übrige Bundessteuern	110	-1,3	3.063	+163,8	3.320	+134,0
<b>Bundessteuern insgesamt</b>	<b>8.150</b>	<b>+6,3</b>	<b>83.180</b>	<b>+3,7</b>	<b>104.420</b>	<b>+2,5</b>
<b>Ländersteuern</b>						
Erbschaftsteuer	845	+15,9	8.298	+7,4	9.800	+5,5
Grunderwerbsteuer	1.158	+21,7	10.604	+3,5	12.450	+2,0
Rennwett- und Lotteriesteuer	179	-17,3	2.031	-2,0	2.470	-0,3
Biersteuer	48	+1,6	479	-1,3	570	-1,6
Übrige Ländersteuern	38	+2,2	632	+11,0	725	+10,9
<b>Ländersteuern insgesamt</b>	<b>2.267</b>	<b>+14,4</b>	<b>22.044</b>	<b>+4,5</b>	<b>26.015</b>	<b>+3,2</b>

## noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup>

2024	Oktober	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis Oktober	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2024 <sup>4</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent
<b>EU-Eigenmittel</b>						
Zölle	505	+10,7	4.405	-7,7	5.250	-8,4
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	467	+9,8	4.676	+10,0	5.440	+2,5
BNE-Eigenmittel	1.598	-22,6	15.176	-24,8	19.962	-13,1
Kunststoff-Eigenmittel	118	+2,9	1.184	+2,9	1.378	-3,2
<b>EU-Eigenmittel insgesamt</b>	<b>2.688</b>	<b>-12,2</b>	<b>25.441</b>	<b>-16,2</b>	<b>32.030</b>	<b>-9,6</b>
<b>Bund<sup>3</sup></b>	<b>26.071</b>	<b>+11,1</b>	<b>297.721</b>	<b>+4,6</b>	<b>372.159</b>	<b>+4,5</b>
<b>Länder<sup>3</sup></b>	<b>28.204</b>	<b>+7,6</b>	<b>317.004</b>	<b>+3,7</b>	<b>392.131</b>	<b>+2,5</b>
<b>EU</b>	<b>2.688</b>	<b>-12,2</b>	<b>25.441</b>	<b>-16,2</b>	<b>32.030</b>	<b>-9,6</b>
<b>Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer</b>	<b>3.957</b>	<b>+9,9</b>	<b>46.725</b>	<b>+6,3</b>	<b>58.887</b>	<b>+5,8</b>
<b>Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)</b>	<b>60.921</b>	<b>+8,2</b>	<b>686.892</b>	<b>+3,3</b>	<b>855.207</b>	<b>+3,1</b>

1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

3 Nach Ergänzungszuweisungen, Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2024.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Oktober 2024

## Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts (ohne Münzeinnahmen, Rücklagenentnahme und Einnahmen aus Krediten) beliefen sich im Zeitraum Januar bis Oktober 2024 auf 332,1 Mrd. Euro. Damit lagen die Einnahmen um 9,5 Prozent (+28,7 Mrd. Euro) höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Steuereinnahmen stiegen um 4,7 Prozent (+13,1 Mrd. Euro) gegenüber dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Für weitere Informationen zu den Steuereinnahmen s. a. „Steuereinnahmen im Oktober 2024“ in dieser Ausgabe des Monatsberichts.

Die Sonstigen Einnahmen lagen im Berichtszeitraum mit 37,9 Mrd. Euro um 69,8 Prozent (+15,6 Mrd. Euro) über dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Dabei erhöhten sich die Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut insbesondere infolge der Erweiterung der Lkw-Maut um eine CO<sub>2</sub>-Komponente gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mrd. Euro. Die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,5 Mrd. Euro. Im Zusammenhang mit dem Windenergieauf-See-Gesetz wurden Einnahmen in Höhe von 1,3 Mrd. Euro erzielt. Zudem wurden infolge der Auflösung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ Mittel in Höhe von 4,1 Mrd. Euro in den Kernhaushalt überführt, da die Finanzhilfen an die Länder zur Umsetzung des Digitalpakts Schule sowie die Förderung des Breitband- und Gigasetzbaus nunmehr über den Kernhaushalt finanziert werden.

## Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts betragen von Januar bis Oktober 2024 insgesamt 371,7 Mrd. Euro und lagen damit auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums (+0,1 Mrd. Euro). Nach ökonomischen Arten gegliedert gingen die investiven Ausgaben gegenüber dem Vorjahresniveau zurück (-5,8 Prozent beziehungsweise -2,1 Mrd. Euro), während die konsumtiven Ausgaben leicht stiegen (+0,7 Prozent beziehungsweise +2,2 Mrd. Euro).

Bei den konsumtiven Ausgaben stiegen zwar sowohl die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (+2,4 Prozent beziehungsweise +5,6 Mrd. Euro) als auch die Personalausgaben (+5,7 Prozent beziehungsweise +1,9 Mrd. Euro) gegenüber dem Vorjahr an. Die Zinsausgaben gingen dagegen im Vergleich zur Vorjahresperiode um 11,5 Prozent beziehungsweise 4,1 Mrd. Euro und der laufende Sachaufwand um 3,7 Prozent beziehungsweise 1,1 Mrd. Euro zurück. Bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen gab es gegenläufige Effekte: Die Ausgaben für das Bürgergeld waren um 2,9 Mrd. Euro und der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um 2,0 Mrd. Euro höher als vor einem Jahr. Für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung wurden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 1,3 Mrd. Euro mehr zur Verfügung gestellt. Die Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stiegen um 1,1 Mrd. Euro an. Dagegen wurden für die Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für durch die SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen 1,3 Mrd. Euro weniger verausgabt als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Da in diesem Jahr keine Ausgaben für einen ergänzenden Bundeszuschuss an

den Gesundheitsfonds und die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung veranschlagt wurden, bewirkte dies im Zeitraum Januar bis Oktober 2024 ausgabenseitig Entlastungen von 1,7 Mrd. Euro beziehungsweise 1,0 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Der Rückgang der investiven Ausgaben ist unverändert maßgeblich auf einen Sondereffekt im Vorjahr zurückzuführen. Das im Januar 2023 gewährte Darlehen an den „Resilience and Sustainability Trust“ des Internationalen Währungsfonds in Höhe von 6,3 Mrd. Euro, das haushaltsrechtlich als investive Ausgabe zu buchen war, entfällt in diesem Jahr. Die investiven Ausgaben lagen bei Bereinigung um diesen Effekt um 14,4 Prozent beziehungsweise 4,2 Mrd. Euro über denen des Vorjahres. Dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass zur Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG 3,0 Mrd. Euro verausgabt wurden. Insgesamt sind in diesem Jahr für diesen Zweck 5,5 Mrd. Euro im Bundeshaushalt veranschlagt.

Darüber hinaus lagen die Investitionszuschüsse an die Autobahn GmbH des Bundes um 0,8 Mrd. Euro höher als im Vorjahreszeitraum.

## Finanzierungssaldo

Ende Oktober 2024 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 39,7 Mrd. Euro auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

## Entwicklung des Bundeshaushalts

	Ist 2023	Soll 2024 <sup>1</sup>	Ist-Entwicklung Oktober 2024 <sup>2</sup>
<b>Ausgaben (Mrd. Euro)<sup>3</sup></b>	<b>457,1</b>	<b>488,9</b>	<b>371,7</b>
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent			+0,0
<b>Einnahmen (Mrd. Euro)<sup>4</sup></b>	<b>392,2</b>	<b>428,2</b>	<b>332,1</b>
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent			+9,5
<b>Steuereinnahmen (Mrd. Euro)</b>	<b>356,1</b>	<b>374,4</b>	<b>294,2</b>
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent			+4,7
<b>Saldo der durchlaufenden Mittel (Mrd. Euro)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzierungssaldo (Mrd. Euro)</b>	<b>- 64,9</b>	<b>- 60,7</b>	<b>- 39,7</b>
<b>Deckung/Verwendung:</b>	<b>64,9</b>	<b>60,7</b>	<b>39,7</b>
Kassenmittel (Mrd. Euro)	-	-	62,6
Münzeinnahmen (Mrd. Euro)	0,2	0,2	0,2
Saldo der Rücklagenbewegungen <sup>5</sup>	37,5	10,2	0,0
<b>Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo<sup>6</sup> (Mrd. Euro)</b>	<b>27,2</b>	<b>50,3</b>	<b>- 23,1</b>

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Einschließlich Regierungsentwurf eines Nachtrags zum Bundeshaushalt 2024 vom 17. Juli 2024.

2 Buchungsergebnisse.

3 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

4 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

5 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.

6 (-) Tilgung, (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen

	Ist 2023		Soll 2024 <sup>1</sup>		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung ggü. Vorjahr
					Oktober 2023	Oktober 2024	
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro		in Prozent
<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>111.314</b>	<b>24,4</b>	<b>113.938</b>	<b>23,3</b>	<b>85.076</b>	<b>86.306</b>	<b>+1,4</b>
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	11.866	2,6	11.054	2,3	7.592	7.202	-5,1
Verteidigung	55.521	12,1	58.346	11,9	42.854	43.327	+1,1
Politische Führung, zentrale Verwaltung	22.243	4,9	23.411	4,8	18.637	19.591	+5,1
Finanzverwaltung	6.961	1,5	6.933	1,4	5.173	5.708	+10,3
<b>Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>29.479</b>	<b>6,4</b>	<b>30.680</b>	<b>6,3</b>	<b>19.991</b>	<b>20.239</b>	<b>+1,2</b>
Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	5.205	1,1	4.338	0,9	4.156	3.223	-22,5
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	16.973	3,7	17.595	3,6	10.401	10.582	+1,7
<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>215.222</b>	<b>47,1</b>	<b>222.010</b>	<b>45,4</b>	<b>187.848</b>	<b>192.759</b>	<b>+2,6</b>
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	136.028	29,8	137.841	28,2	121.312	122.642	+1,1
darunter:							
Allgemeine Rentenversicherung	103.053	22,5	107.556	22,0	92.912	96.956	+4,4
Krankenversicherung	18.968	4,1	16.026	3,3	16.028	13.402	-16,4
Arbeitsmarktpolitik	48.212	10,5	51.023	10,4	39.770	43.389	+9,1
darunter:							
Bürgergeld nach dem SGB II	25.808	5,6	29.700	6,1	21.800	24.730	+13,4
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	11.576	2,5	11.600	2,4	9.659	10.334	+7,0
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	13.396	2,9	14.571	3,0	11.115	12.060	+8,5
Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	9.873	2,2	10.927	2,2	9.328	10.390	+11,4
Sonstige soziale Angelegenheiten	2.240	0,5	1.833	0,4	1.676	-858	-151,2
<b>Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung</b>	<b>6.561</b>	<b>1,4</b>	<b>5.486</b>	<b>1,1</b>	<b>4.441</b>	<b>3.663</b>	<b>-17,5</b>
<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>3.549</b>	<b>0,8</b>	<b>4.041</b>	<b>0,8</b>	<b>1.660</b>	<b>2.566</b>	<b>+54,6</b>
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.271	0,5	2.745	0,6	1.282	2.017	+57,4

## noch: Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen

	Ist 2023		Soll 2024 <sup>1</sup>		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	Oktober 2023	Oktober 2024	
					in Mio. Euro	in Prozent	
<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>1.723</b>	<b>0,4</b>	<b>1.756</b>	<b>0,4</b>	<b>786</b>	<b>741</b>	<b>-5,7</b>
<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>14.573</b>	<b>3,2</b>	<b>13.049</b>	<b>2,7</b>	<b>10.822</b>	<b>4.485</b>	<b>-58,6</b>
Regionale Förderungsmaßnahmen	1.799	0,4	4.447	0,9	979	1.540	+57,3
Geld- und Versicherungswesen	7.032	1,5	165	0,0	6.785	77	-98,9
Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	1.755	0,4	4.155	0,8	543	1.140	+110,2
<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>28.478</b>	<b>6,2</b>	<b>35.856</b>	<b>7,3</b>	<b>19.187</b>	<b>23.287</b>	<b>+21,4</b>
Straßen	9.949	2,2	9.824	2,0	6.687	7.565	+13,1
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	10.795	2,4	17.884	3,7	6.460	9.505	+47,1
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>46.228</b>	<b>10,1</b>	<b>62.065</b>	<b>12,7</b>	<b>41.779</b>	<b>37.678</b>	<b>-9,8</b>
Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen und Finanzaufweisungen	7.323	1,6	31.933	6,5	5.001	5.037	+0,7
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	37.687	8,2	37.445	7,7	35.725	31.623	-11,5
<b>Ausgaben insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>457.129</b>	<b>100,0</b>	<b>488.880</b>	<b>100,0</b>	<b>371.592</b>	<b>371.724</b>	<b>+0,0</b>

1 Einschließlich Regierungsentwurf eines Nachtrags zum Bundeshaushalt 2024 vom 17. Juli 2024.

2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach ökonomischen Arten

	Ist 2023		Soll 2024 <sup>1</sup>		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	Oktober 2023	Oktober 2024	
					in Mio. Euro		
<b>Konsumtive Ausgaben</b>	<b>402.167</b>	<b>88,0</b>	<b>428.876</b>	<b>87,7</b>	<b>335.920</b>	<b>338.125</b>	<b>+0,7</b>
<b>Personalausgaben</b>	<b>40.119</b>	<b>8,8</b>	<b>43.521</b>	<b>8,9</b>	<b>34.163</b>	<b>36.109</b>	<b>+5,7</b>
Aktivbezüge	29.823	6,5	33.054	6,8	25.201	26.551	+5,4
Versorgung	10.296	2,3	10.468	2,1	8.962	9.558	+6,7
<b>Laufender Sachaufwand</b>	<b>43.654</b>	<b>9,5</b>	<b>45.038</b>	<b>9,2</b>	<b>30.798</b>	<b>29.654</b>	<b>-3,7</b>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.213	0,3	1.214	0,2	889	932	+4,8
Militärische Beschaffungen	17.035	3,7	15.247	3,1	11.363	9.705	-14,6
Sonstiger laufender Sachaufwand	25.407	5,6	28.577	5,8	18.546	19.016	+2,5
<b>Zinsausgaben</b>	<b>37.648</b>	<b>8,2</b>	<b>37.409</b>	<b>7,7</b>	<b>35.691</b>	<b>31.590</b>	<b>-11,5</b>
<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>278.953</b>	<b>61,0</b>	<b>301.147</b>	<b>61,6</b>	<b>233.616</b>	<b>239.213</b>	<b>+2,4</b>
an Verwaltungen	40.672	8,9	51.416	10,5	33.736	35.759	+6,0
an andere Bereiche	238.281	52,1	249.732	51,1	199.880	203.454	+1,8
darunter:							
Unternehmen	33.130	7,2	38.042	7,8	24.110	24.579	+1,9
Renten, Unterstützungen u. a.	37.982	8,3	44.779	9,2	32.208	35.351	+9,8
Sozialversicherungen	144.498	31,6	143.925	29,4	127.939	128.178	+0,2
<b>Sonstige Vermögensübertragungen</b>	<b>1.792</b>	<b>0,4</b>	<b>1.761</b>	<b>0,4</b>	<b>1.653</b>	<b>1.558</b>	<b>-5,7</b>
<b>Investive Ausgaben</b>	<b>54.961</b>	<b>12,0</b>	<b>70.822</b>	<b>14,5</b>	<b>35.672</b>	<b>33.598</b>	<b>-5,8</b>
<b>Finanzierungshilfen</b>	<b>48.260</b>	<b>10,6</b>	<b>64.303</b>	<b>13,2</b>	<b>31.407</b>	<b>28.815</b>	<b>-8,3</b>
Zuweisungen und Zuschüsse	37.119	8,1	44.128	9,0	22.701	24.856	+9,5
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	9.741	2,1	14.551	3,0	8.470	838	-90,1
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.400	0,3	5.624	1,2	235	3.121	X
<b>Sachinvestitionen</b>	<b>6.702</b>	<b>1,5</b>	<b>6.519</b>	<b>1,3</b>	<b>4.265</b>	<b>4.784</b>	<b>+12,2</b>
Baumaßnahmen	4.135	0,9	3.971	0,8	2.726	3.014	+10,6
Erwerb von beweglichen Sachen	2.428	0,5	2.478	0,5	1.455	1.685	+15,8
Grunderwerb	139	0,0	70	0,0	85	85	+0,0
<b>Globalansätze</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>-10.818</b>	<b>-2,2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>X</b>
<b>Ausgaben insgesamt <sup>2</sup></b>	<b>457.129</b>	<b>100,0</b>	<b>488.880</b>	<b>100,0</b>	<b>371.592</b>	<b>371.724</b>	<b>+0,0</b>

1 Einschließlich Regierungsentwurf eines Nachtrags zum Bundeshaushalt 2024 vom 17. Juli 2024.

2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Entwicklung der Einnahmen des Bundeshaushalts

	Ist 2023		Soll 2024 <sup>1</sup>		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	Oktober 2023	Oktober 2024	
					in Mio. Euro		in Prozent
<b>Steuern<sup>2</sup></b>	<b>356.082</b>	<b>90,8</b>	<b>374.386</b>	<b>87,4</b>	<b>281.073</b>	<b>294.193</b>	<b>+4,7</b>
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	317.036	80,8	333.107	77,8	255.297	260.934	+2,2
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	175.898	44,8	182.708	42,7	135.424	140.719	+3,9
davon:							
Lohnsteuer	100.382	25,6	107.058	25,0	77.867	81.823	+5,1
Veranlagte Einkommensteuer	31.190	8,0	30.430	7,1	22.613	23.107	+2,2
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	18.221	4,6	15.975	3,7	15.507	13.936	-10,1
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.679	0,9	7.920	1,8	2.890	6.866	+137,6
Körperschaftsteuer	22.426	5,7	21.325	5,0	16.548	14.988	-9,4
Steuern vom Umsatz	138.452	35,3	147.660	34,5	117.899	118.193	+0,2
Gewerbesteuerumlage	2.685	0,7	2.739	0,6	1.973	2.023	+2,5
Energiesteuer	36.658	9,3	36.400	8,5	25.833	25.675	-0,6
Tabaksteuer	14.672	3,7	15.830	3,7	11.829	12.271	+3,7
Solidaritätszuschlag	12.239	3,1	12.150	2,8	9.637	10.021	+4,0
Versicherungsteuer	16.851	4,3	18.100	4,2	14.875	16.065	+8,0
Stromsteuer	6.832	1,7	5.710	1,3	5.723	4.666	-18,5
Kraftfahrzeugsteuer	9.514	2,4	9.750	2,3	8.145	8.298	+1,9
Alkoholsteuer inklusive Alkopopsteuer	2.160	0,6	2.161	0,5	1.751	1.635	-6,6
Kaffeesteuer	1.030	0,3	1.030	0,2	834	810	-2,9
Luftverkehrssteuer	1.486	0,4	1.850	0,4	1.227	1.487	+21,2
Schaumweinsteuer und Zwischenerzeugnissteuer	385	0,1	385	0,1	324	313	-3,4
EU-Energiekrisenbeitrag	0	0,0	1.000	0,2	0	1.936	X
Sonstige Bundessteuern	2	0,0	2	0,0	0	3	X
<b>Abzugsbeträge</b>							
Konsolidierungshilfen an die Länder	800	X	800	X	800	800	0,0
Ergänzungszuweisungen an Länder	10.883	X	11.052	X	8.086	8.555	+5,8
BNE-Eigenmittel der EU	22.981	X	22.010	X	22.253	16.774	-24,6
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	5.306	X	5.600	X	4.675	5.143	+10,0
Kunststoff-Eigenmittel der EU	1.423	X	1.410	X	1.265	1.302	+2,9
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	12.398	X	13.225	X	10.581	10.604	+0,2
Zuweisung an die Länder für Kfz- Steuer und Lkw-Maut	8.992	X	8.992	X	6.744	6.744	0,0

## noch: Entwicklung der Einnahmen des Bundeshaushalts

	Ist 2023		Soll 2024 <sup>1</sup>		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
					Oktober 2023	Oktober 2024	
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro		in Prozent
<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>36.147</b>	<b>9,2</b>	<b>53.824</b>	<b>12,6</b>	<b>22.308</b>	<b>37.876</b>	<b>+69,8</b>
Verwaltungseinnahmen	15.963	4,1	21.331	5,0	11.560	17.404	+50,6
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.177	1,3	4.191	1,0	2.931	3.714	+26,7
Zinseinnahmen	2.195	0,6	1.932	0,5	1.591	2.210	+38,9
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen, Gewährleistungen	1.561	0,4	1.188	0,3	764	4.734	+519,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	10.268	2,6	21.857	5,1	5.320	9.148	+72,0
<b>Einnahmen insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>392.229</b>	<b>100,0</b>	<b>428.210</b>	<b>100,0</b>	<b>303.381</b>	<b>332.069</b>	<b>+9,5</b>

- 1 Einschließlich Regierungsentwurf eines Nachtrags zum Bundeshaushalt 2024 vom 17. Juli 2024.
- 2 Abweichungen zur Tabelle „Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr“ sind methodisch bedingt.
- 3 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

# Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich September 2024

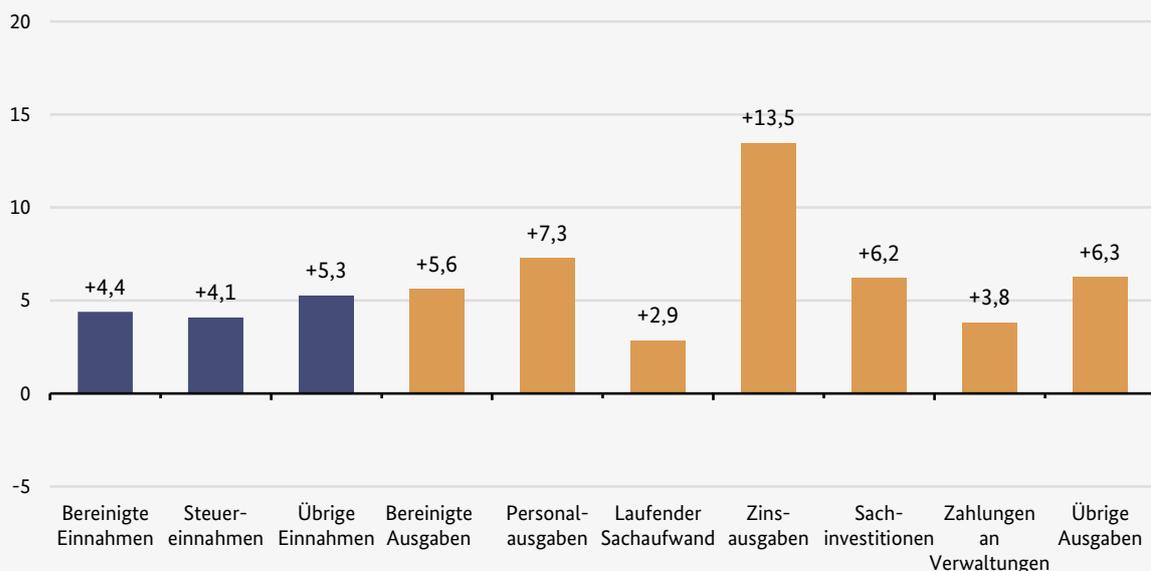
Der Finanzierungssaldo der Ländergesamtheit betrug Ende September rund -2,0 Mrd. Euro. Er verschlechterte sich damit im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 4,3 Mrd. Euro. Die Einnahmen der Länder erhöhten sich um rund 4,4 Prozent, die Ausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 5,6 Prozent. Die Steigerung der Personalkosten um 7,3 Prozent beruhte auf dem Tarifabschluss der Länder (TVÖD-L). Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Zinsausgaben am Kreditmarkt um 13,5 Prozent und die Zahlungen an Gemeinden wuchsen um 5,1 Prozent an.

Die Steuereinnahmen der Ländergesamtheit verbesserten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozent.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis einschließlich September 2024 sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts ([www.bmf-monatsbericht.de](http://www.bmf-monatsbericht.de)) aufgeführt.

## Entwicklung der Länderhaushalte bis September 2024 – Länder insgesamt

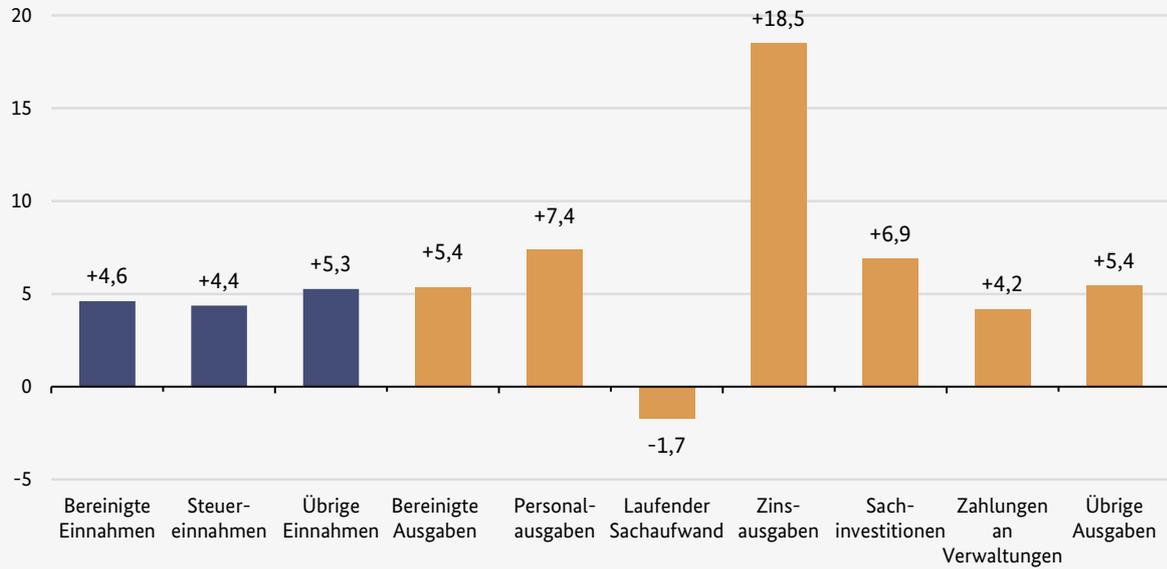
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Entwicklung der Länderhaushalte bis September 2024 – Flächenländer

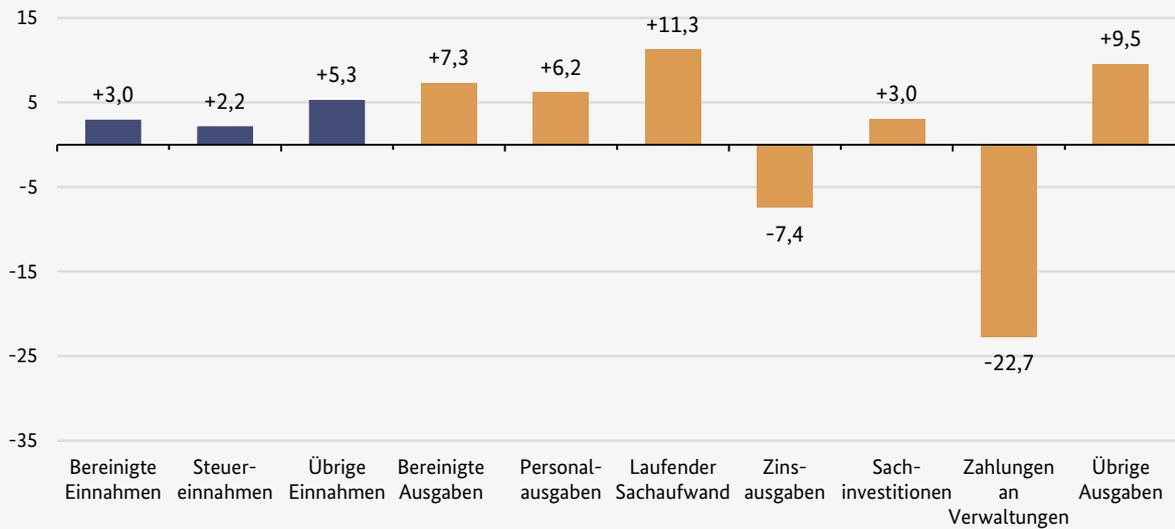
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Entwicklung der Länderhaushalte bis September 2024 – Stadtstaaten

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen

Die Kreditaufnahme des Bundes dient der Finanzierung des Bundeshaushalts und der Sondervermögen des Bundes. Sondervermögen werden unterschieden in solche Sondervermögen, die über den Bundeshaushalt oder andere Einnahmen mitfinanziert werden, und Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung: Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS), Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) und das Sondervermögen Bundeswehr (SV BW).

Die gesetzlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme für die Sondervermögen FMS und WSF werden durch das Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) geregelt. Kreditaufnahmen für FMS und WSF dienen zum einen der Finanzierung von Aufwendungen für Stabilisierungsmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 StFG oder der Rekapitalisierung von Unternehmen gemäß § 22 StFG. Ferner nimmt der Bund für FMS und WSF auch Kredite auf, die gemäß §§ 9 Abs. 5 und § 23 StFG als konditionsgleiche Darlehen an Anstalten des öffentlichen Rechts durchgeleitet werden.

Die Aufnahme von Krediten durch den Bund zur Weiterleitung in Form von Darlehen über FMS und WSF an Anstalten des öffentlichen Rechts (im Folgenden „Darlehensfinanzierung“) dient der Kostenersparnis durch die niedrigeren Refinanzierungskonditionen des Bundes.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich

- erst auf die gesamte Kreditaufnahme des Bundes,
- nachfolgend auf die Kreditaufnahme beziehungsweise Verschuldung des Bundeshaushalts und der mitfinanzierten Sondervermögen sowie der Kreditaufnahme von FMS, WSF, ITF und SV BW ohne Darlehensfinanzierung und

- anschließend auf die Kreditaufnahme für FMS und WSF zur Darlehensfinanzierung.

## Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes

Der Bund hatte bis zum 31. Dezember 2023 Kredite in Höhe von 1.639,7 Mrd. Euro aufgenommen. Dieser Bestand erhöhte sich zum 31. Oktober 2024 um 38,4 Mrd. Euro auf 1.678,1 Mrd. Euro. Diese Erhöhung resultierte aus neuen Aufnahmen im Volumen von 381,0 Mrd. Euro, denen Fälligkeiten im Volumen von 342,6 Mrd. Euro gegenüberstanden. Im Jahr 2024 wurden bis Ende Oktober für Zinszahlungen aller auch in früheren Jahren aufgenommen bestehenden Kredite saldiert 30,9 Mrd. Euro aufgewendet.

Im Oktober 2024 wurden insgesamt 41,0 Mrd. Euro konventionelle Bundeswertpapiere emittiert. Diese verteilten sich auf 2,0 Mrd. Euro 30-jährige Bundesanleihen, 1,5 Mrd. Euro 15-jährige Bundesanleihen, 8,5 Mrd. Euro 10-jährige Bundesanleihen, 8,0 Mrd. Euro Bundesobligationen, 5,0 Mrd. Euro Bundesschatzanweisungen und 16,0 Mrd. Euro Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes. Darüber hinaus wurden im Oktober 2024 Grüne Bundeswertpapiere in Höhe von 1,0 Mrd. Euro begeben.

Die Eigenbestände des Bundes an Bundeswertpapieren erhöhten sich im Oktober 2024 um 1,7 Mrd. Euro auf 203,1 Mrd. Euro. Die Veränderung resultierte aus Sekundärmarktverkäufen in Höhe von 17,6 Mrd. Euro, denen Käufe in Höhe von 12,1 Mrd. Euro und die Erhöhung von Eigenbeständen um 7,3 Mrd. Euro gegenüberstanden. Ferner gab es Fälligkeiten im Eigenbestand in Höhe von 145 Mio. Euro.

Zum Stichtag gliederte sich der Bestand der Kreditaufnahmen des Bundes in 95,0 Prozent Kreditaufnahmen für Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung und in 5,0 Prozent der Kreditaufnahmen zur Darlehensfinanzierung.

## Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung)

Im Oktober 2024 wurden für den Bund (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) 37,7 Mrd. Euro an Krediten aufgenommen und 30,0 Mrd. Euro fällige Kredite getilgt. Für Zinszahlungen der Kredite des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) wurden im Oktober 2024 saldiert 1,4 Mrd. Euro aufgewendet.

Am 31. Oktober 2024 betrug der Bestand der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) insgesamt 1.594,8 Mrd. Euro. Folglich erhöhte sich dieser gegenüber dem 30. September 2024 um 7,7 Mrd. Euro. Die Kreditaufnahme für den Bundeshaushalt lag bei 1.538,3 Mrd. Euro und erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 6,0 Mrd. Euro. Die Kreditaufnahme für das SV BW erhöhte sich im Oktober 2024 um 1,4 Mrd. Euro auf 16,8 Mrd. Euro. Die Bestände für die Kreditaufnahme für den FMS für Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG (22,1 Mrd. Euro), für den WSF für Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG (0,7 Mrd. Euro) und für den ITF (16,9 Mrd. Euro) veränderten sich gegenüber dem 30. September 2024 gar nicht oder nur sehr geringfügig.

## Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes zur Darlehensfinanzierung

Im Oktober 2024 wurden für den FMS zur Refinanzierung von Darlehen gemäß § 9

Abs. 5 StFG 2,0 Mrd. Euro Kredite aufgenommen und 4,9 Mrd. Euro Kredite getilgt. Für den WSF wurden im Oktober 2024 zur Darlehensfinanzierung gemäß § 23 StFG weder Kredite aufgenommen noch getilgt. Der Bestand belief sich damit per Ende Oktober 2024 auf 55,9 Mrd. Euro (FMS) beziehungsweise 27,4 Mrd. Euro (WSF). Am 31. Oktober 2024 betrug der Gesamtbestand an Krediten zur Darlehensfinanzierung 83,3 Mrd. Euro.

Weitere Einzelheiten können folgenden Tabellen entnommen werden:

- Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im Oktober 2024,
- Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) im Oktober 2024 und
- Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren im Oktober 2024.

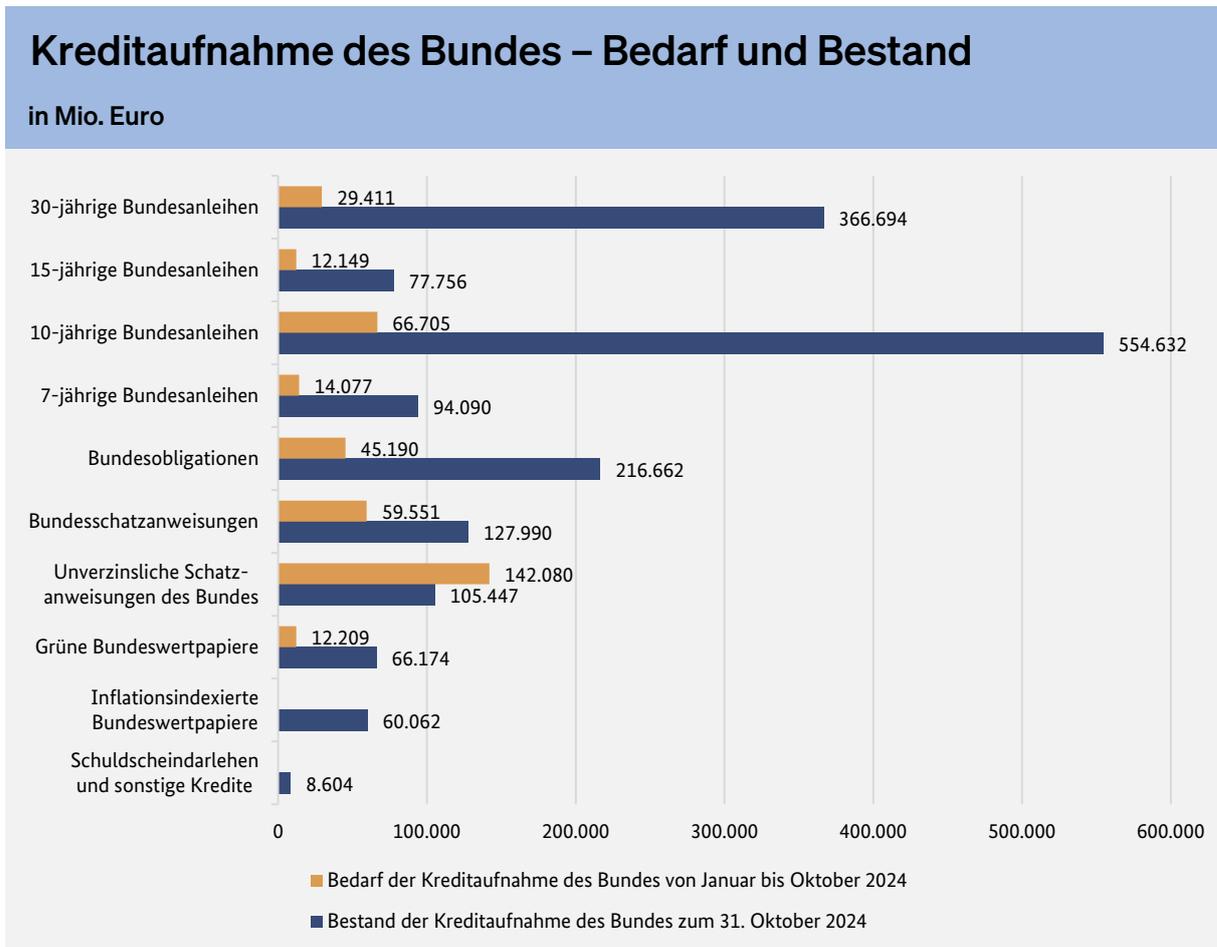
Im statistischen Anhang der Online-Version sind zusätzlich die beiden erstgenannten Tabellen mit Daten für den bisherigen Jahresverlauf, die nach Restlaufzeitklassen gruppierte Kreditaufnahme des Bundes sowie die nach Instrumentenart aufgegliederten Daten zur Kreditaufnahme des Bundes, zum Bedarf der Kreditaufnahme des Bundes, zu den Tilgungen des Bundes und zu den Zinsen für die Kredite des Bundes enthalten.

Die Abbildung „Kreditaufnahme des Bundes – Bedarf und Bestand“ zeigt die Verteilung der Kreditaufnahme auf die Finanzierungsinstrumente, sowohl für die Aufnahme im Oktober 2024 als auch für den gesamten Bestand zum 31. Oktober 2024. Den größten Anteil an der Kreditaufnahme im laufenden Jahr stellten mit 142,1 Mrd. Euro beziehungsweise 37,3 Prozent die (teils unterjährig fälligen) Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes dar, gefolgt von den 10-jährigen Bundesanleihen mit 66,7 Mrd. Euro beziehungsweise 17,5 Prozent.

Mehr als 99 Prozent der Kreditaufnahme des Bundes sind in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft. Die konkreten Gläubiger sind dem Bund nicht bekannt.

Details zu den geplanten Emissionen und den Tilgungen von Bundeswertpapieren sind den Pressemitteilungen zum Emissionskalender zu entnehmen.<sup>1</sup> Ferner werden auf der Internetpräsenz der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH nach jeder Auktion von Bundeswertpapieren die Auktionsergebnisse veröffentlicht.<sup>2</sup>

1 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202211162>  
 2 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202211163>



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im Oktober 2024

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Bestand	Aufnahme	Tilgungen	Bestand	Bestands- änderung (Saldo)	Zinsen
	30. September 2024	Oktober	Oktober	31. Oktober 2024	Oktober	Oktober
<b>Insgesamt</b>	<b>1.673.345</b>	<b>39.654</b>	<b>-34.887</b>	<b>1.678.111</b>	<b>4.767</b>	<b>-1.378</b>
<b>Gliederung nach Verwendung</b>						
<b>Bundshaushalt</b>	<b>1.532.254</b>	<b>36.013</b>	<b>-29.987</b>	<b>1.538.280</b>	<b>6.026</b>	<b>-1.406</b>
<b>Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung (ohne Darlehensfinanzierung)</b>	<b>54.890</b>	<b>1.641</b>	<b>-</b>	<b>56.532</b>	<b>1.641</b>	<b>-</b>
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG)	21.967	157	-	22.125	157	-
Investitions- und Tilgungsfonds	16.778	131	-	16.909	131	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG)	659	-1	-	658	-1	-
Sondervermögen Bundeswehr	15.486	1.354	-	16.840	1.354	-
<b>Darlehensfinanzierung</b>	<b>86.200</b>	<b>2.000</b>	<b>-4.900</b>	<b>83.300</b>	<b>-2.900</b>	<b>28</b>
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 StFG)	58.800	2.000	-4.900	55.900	-2.900	54
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für die KfW gemäß § 23 StFG)	27.400	-	-	27.400	-	-26

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) im Oktober 2024

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Bestand	Aufnahme	Tilgungen	Bestand	Bestands- änderung (Saldo)	Zinsen
	30. September 2024	Oktober	Oktober	31. Oktober 2024	Oktober	Oktober
<b>Insgesamt</b>	<b>1.587.145</b>	<b>37.654</b>	<b>-29.987</b>	<b>1.594.811</b>	<b>7.667</b>	<b>-1.406</b>
<b>Gliederung nach Verwendung</b>						
Bundshaushalt	1.532.254	36.013	-29.987	1.538.280	6.026	-1.406
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG)	21.967	157	-	22.125	157	-
Investitions- und Tilgungsfonds	16.778	131	-	16.909	131	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG)	659	-1	-	658	-1	-
Sondervermögen Bundeswehr	15.486	1.354	-	16.840	1.354	-
<b>Gliederung nach Instrumentenarten</b>						
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.453.318	36.640	-29.987	1.459.971	6.653	-1.316
30-jährige Bundesanleihen	365.009	1.685	-	366.694	1.685	-384
15-jährige Bundesanleihen	76.398	1.357	-	77.756	1.357	-84
10-jährige Bundesanleihen	519.222	7.910	-	527.132	7.910	272
7-jährige Bundesanleihen	86.023	67	-	86.090	67	8
Bundessobligationen	196.290	5.527	-17.455	184.362	-11.927	-884
Bundesschatzanweisungen	109.060	3.431	-	112.490	3.431	-21
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	101.317	16.662	-12.532	105.447	4.129	-225
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	59.874	188	-	60.062	188	50
Grüne Bundeswertpapiere	65.349	825	-	66.174	825	-84
Schuldscheindarlehen	4.130	-	-	4.130	-	-1
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.474	-	-	4.474	-	-
<b>nachrichtlich</b>						
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	15.641	X	X	15.789	148	X
Vorsorge für inflationsindexierte Bundeswertpapiere gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)	15.619	X	X	15.619	-	X

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge.

Der Bestand zur Vorsorge für inflationsindexierte Bundeswertpapiere nach dem SchlussFinG enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) ergeben.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren im September 2024

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Bestand	Aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Bestand	Bestands- änderung (Saldo)
	30. September 2024	Oktober	Oktober	31. Oktober 2024	Oktober
<b>Umlaufvolumen insgesamt</b>	<b>1.869.500</b>	<b>42.000</b>	<b>-35.500</b>	<b>1.876.000</b>	<b>6.500</b>
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.731.000	41.000	-35.500	1.736.500	5.500
30-jährige Bundesanleihen	415.000	2.000	-	417.000	2.000
15-jährige Bundesanleihen	83.250	1.500	-	84.750	1.500
10-jährige Bundesanleihen	609.250	8.500	-	617.750	8.500
7-jährige Bundesanleihen	103.000	-	-	103.000	-
Bundesobligationen	268.500	8.000	-22.500	254.000	-14.500
Bundesschatzanweisungen	144.000	5.000	-	149.000	5.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (inklusive Kassenemissionen)	108.000	16.000	-13.000	111.000	3.000
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	66.250	-	-	66.250	-
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	14.250	-	-	14.250	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	52.000	-	-	52.000	-
Grüne Bundeswertpapiere	72.250	1.000	-	73.250	1.000
30-jährige Grüne Bundesanleihen	22.250	-	-	22.250	-
10-jährige Grüne Bundesanleihen	28.000	1.000	-	29.000	1.000
Grüne Bundesobligationen	22.000	-	-	22.000	-
<b>Eigenbestände</b>	<b>-201.386</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>-203.068</b>	<b>-1.682</b>

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.  
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

## Rückblick auf die Sitzung der Eurogruppe und die Tagung des ECOFIN-Rats am 7. und 8. Oktober 2024 in Luxemburg

### Eurogruppe

Die Eurogruppe begann mit einer Bestandsaufnahme zum digitalen Euro. Christine Lagarde, die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB), hielt eine Präsentation zum Stand der Arbeiten und betonte die Wichtigkeit, Klarheit für alle Marktteilnehmer zu schaffen. Der Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) Tuomas Saareheimo berichtete aus den Arbeiten des WFA. Es sei deutlich geworden, dass bei den Arbeiten am digitalen Euro „quality over speed“ gelten müsse. Die Ministerinnen und Minister tauschten sich zu dem Thema aus. Deutschland begrüßte die Diskussion zum Stand des Projekts und betonte die Bedeutung eines höchsten Privatsphäreschutzes, einer ausbalancierten Aufgabenteilung zwischen EZB und Privatwirtschaft sowie einer aktiven Rolle des demokratisch legitimierten europäischen Gesetzgebers. Der Eurogruppen-Präsident Paschal Donohoe hob hervor, dass am Ende das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den digitalen Euro entscheidend sei.

Die europäische Wettbewerbsfähigkeit war erneut Thema bei der Eurogruppe. Im Mittelpunkt der Diskussion stand eine geplante gemeinsame Erklärung, die bis kommenden November finalisiert werden soll. Diese Erklärung soll die Arbeiten der Eurogruppe zu verschiedenen Facetten der Wettbewerbsfähigkeit in den vergangenen Monaten zusammenfassen. Die wortnehmenden Ministerinnen und Minister waren sich einig, dass die Erklärung

ambitioniert sein solle. Erwartungsgemäß wurden unterschiedliche Schwerpunkte von den Mitgliedstaaten gesetzt. Der damalige Bundesfinanzminister Christian Lindner betonte die Bedeutung passender struktureller Rahmenbedingungen, insbesondere, um weitere Anreize für private Investitionen zu setzen. Er hob hervor, dass Strukturreformen primär Aufgabe der Mitgliedstaaten seien. Eurogruppen-Präsident Paschal Donohoe kündigte an, die verschiedenen Vorschläge der Mitgliedstaaten in der Erklärung aufzugreifen.

Beim Tagesordnungspunkt zur Kapitalmarktunion fand ein Austausch mit der Präsidentin der Europäischen Investitionsbank (EIB) Nadia Calviño zum Beitrag der Bank zur Kapitalmarktunion statt. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie der Kapitalmarkt weiterentwickelt werden könne, um insbesondere Finanzierungsmöglichkeiten für mittelständische Unternehmen zu verbessern. Nadia Calviño benannte drei Schwerpunktbereiche für etwaige Beiträge der EIB: grüne und digitale Anleihen, Schließung der Finanzierungslücke über den Wachstumszyklus eines Unternehmens hinweg und Mobilisierung öffentlicher und privater Großinvestitionen zur Erreichung wichtiger europäischer Politikziele.

Der damalige Finanzminister Christian Lindner betonte, dass die EIB bei der Vertiefung der Kapitalmarktunion bereits heute eine wichtige Rolle spiele. Er verwies auf erfolgreiche Programme der EIB und des Europäischen Investitionsfonds (EIF) wie die European Tech Champions Initiative. Sie mobilisiere Kapital für innovative Unternehmen und setze Anreize für erfolgreiche Unternehmen, in Europa zu bleiben. Auf derartige Initiativen solle aufgebaut werden. Der ehemalige Bundesfinanzminister Lindner verwies auf einen

Bericht einer Praktiker-Arbeitsgruppe (initiiert u. a. von dem Bankenverband unter Beteiligung von Bundesbank und EIF) mit konkreten Vorschlägen für eine risikoadäquate Optimierung der regulatorischen Rahmenbedingungen und weiterer Maßnahmen zur Förderung des EU-Verbriefungsmarkts. Dieser könne den Diskurs bereichern.

Des Weiteren bereitete die Eurogruppe den kommenden Eurogipfel am Rande des Europäischen Rats am 17. und 18. Oktober 2024 vor. Eurogruppen-Präsident Paschal Donohoe berichtete wie üblich über seinen Brief an den Präsidenten des Europäischen Rats Charles Michel, in dem er zu den vergangenen Arbeiten der Eurogruppe berichtet habe (diesmal u. a. zu den Themen Wettbewerbsfähigkeit, digitaler Euro, Kapitalmarktunion, fiskalische Koordinierung, Unterstützung der Ukraine und weiteren internationalen Themen).

Die Vorbereitungen zu den Ende Oktober in Washington, D.C. stattgefundenen Jahrestagungen von IWF und Weltbank sowie den Treffen der Finanzministerinnen und -minister und Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure (FMN BG) der G20 und G7 am Rande der Jahrestagungen standen sowohl in der Eurogruppe als auch im Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) auf der Tagesordnung. Italien als G7-Präsidentschaft gab einen Ausblick auf die laufenden Arbeiten. Auch gab es einen kurzen Austausch zur Entwicklung der Wechselkurse. Der Euro wertete zwischen März und August 2024 gegenüber den meisten Währungen auf.

Außerdem stellte der neue französische Finanzminister Antoine Armand kurz die Prioritäten der neuen französischen Regierung vor. Ebenfalls wurde der neue estnische Finanzminister Jürgen Ligi in der Eurogruppe begrüßt.

## ECOFIN-Rat

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Rats berichtete die ungarische Ratspräsidentschaft zu den laufenden Verhandlungen zu Legislativvorschlägen im Bereich der Finanzdienstleistungen. Ziel sei es weiterhin,

bei vier Legislativpaketen die Trilogverhandlungen aufzunehmen, sobald das Europäische Parlament dazu bereit sei. Die Arbeiten an Dossiers, bei denen noch keine Verhandlungsmandate des Rats erzielt werden konnten, würden in den Ratsarbeitsgruppen fortgeführt werden. Kommissarin Mairead McGuinness begrüßte die Ambitionen der ungarischen Ratspräsidentschaft. Eine baldige Einigung in den Trilogverhandlungen bei den weniger komplexen Dossiers sei eventuell noch dieses Jahr erreichbar.

Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung berichtete die Europäische Kommission über den Stand der nationalen Umsetzung der in den Bereich der Finanzmarktregulierung fallenden Gesetzgebungsvorhaben. Auch wenn insgesamt gute Fortschritte erzielt worden seien, werde die Kommission ihrem Mandat bezüglich der Durchsetzung der Umsetzung weiterhin nachkommen, sofern dies erforderlich sei. Die ungarische Ratspräsidentschaft schlug vor, den Stand der Umsetzungsarbeiten im nächsten Semester im ECOFIN erneut zu behandeln.

Bei dem Tagesordnungspunkt zur wirtschaftlichen Erholung stand die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility, RRF) im Mittelpunkt. Kommissar Paolo Gentiloni berichtete, dass aktuell 267 Mrd. Euro aus der RRF ausgezahlt worden seien. Dies entspreche 41 Prozent des Gesamtvolumens. Bis Ende des Jahres erwarte man, dass der Auszahlungsbetrag auf 300 Mrd. Euro beziehungsweise knapp 50 Prozent der gesamten RRF-Mittel ansteigen werde. Derzeit lägen 16 Auszahlungsanträge seitens der Mitgliedstaaten vor. Von den REPowerEU-Kapiteln seien bereits 26 angenommen worden, nur das von Bulgarien stehe noch aus. Die Kommission werde bald ihren Jahresbericht zur RRF vorlegen.

Mit Blick auf die Ratsdurchführungsbeschlüsse für die Anpassungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne von Portugal und Litauen erläuterte Kommissar Paolo Gentiloni, dass es sich um zielgerichtete Anpassungen aus objektiven Gründen handle; er befürwortete die Annahme durch den Rat. Der ECOFIN-Rat verabschiedete im Anschluss die

Durchführungsbeschlüsse zu den Planrevisionen von Portugal und Litauen.

Das zentrale Thema des ECOFIN-Rats war die Befassung mit den finanziellen Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Kommissar Paolo Gentiloni stellte die wesentlichen Elemente des am 20. September 2024 vorgelegten Legislativpakets für die Umsetzung der sogenannten G7-ERA-Kredite auf europäischer Seite vor. Er verwies auf die enge Zeitschiene zur Annahme der Legislativtexte, um die Ukraine mit dem geplanten Kreditpaket unterstützen zu können. Die Kommission arbeite mit dem Rat und dem Europäischen Parlament an einer schnellen Annahme der Legislativtexte. Im Europäischen Parlament hätten fast alle Parteien ihre Unterstützung signalisiert. Im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 9. Oktober 2024 sei die Annahme der Legislativtexte geplant (ohne Sanktionsanpassung). Für die Anpassung des Sanktionsregimes sei Einstimmigkeit im Rat erforderlich.

WFA-Vorsitz Tuomas Saarenheimo berichtete aus den Sitzungen, dass die Mitgliedstaaten die Arbeiten schnell voranbringen wollten. Unter 26 Mitgliedstaaten bestünde Einigkeit, das Sanktionsregime anzupassen.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission stand nicht als legislativer Punkt auf der Agenda, d. h., es wurden hierzu keine Beschlüsse gefasst. Allerdings nutzten fast alle Ministerinnen und Minister die Möglichkeit, um ihre Unterstützung für die Ukraine zu unterstreichen und zu bekräftigen, dass die Arbeiten zügig abgeschlossen werden sollten. Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützte eine schnelle Annahme aller Legislativtexte.

Der ehemalige Finanzminister Christian Lindner rief mit Blick auf die derzeitige Ablehnung Ungarns zu Geschlossenheit auf. Man dürfe sich von Russland nicht spalten lassen. Ungarn müsse seiner Rolle als „ehrlicher Makler“ gerecht werden. Die Unterstützung der Ukraine müsse so lange wie nötig erfolgen. Die Ausführungen des damaligen Bundesfinanzministers Lindner wurden von vielen Mitgliedstaaten unterstützt.

Der ungarische Vorsitz ging nicht auf die Kritik der Mitgliedstaaten ein, sondern schlussfolgerte lediglich, dass die Rechtstexte, bei denen Einigkeit bestünde, noch in diesem Monat abgeschlossen werden könnten. Mit den Sanktionsanpassungen werde man sich erst wieder im November befassen.

EIB-Präsidentin Nadia Calviño ging auf das Engagement der EIB zur Unterstützung der Ukraine ein. Das Board der EIB habe einen Plan zum Schutz und Wiederaufbau der Energieinfrastruktur in der Ukraine verabschiedet. Dieser unterstütze u. a. den Wiederaufbau von Heizkraftwerken und Elektrizitätswerken sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, um die Nachfrage nach Strom beziehungsweise Wärme zu senken. Diesbezüglich seien Projekte in Höhe von 400 Mio. Euro bis 600 Mio. Euro identifiziert worden. Darüber hinaus arbeite die EIB mit den Behörden der Ukraine (u. a. Schaffung eines Investitionsrahmenwerks) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau (für eine technische Hilfsplattform) zusammen.

Außerdem stand das Thema Lehren aus dem Europäischen Semester 2024 auf der Agenda. Die ungarische Ratspräsidentschaft erläuterte einleitend, dass der Ablauf des Europäischen Semesters im Jahr 2024 aufgrund der Wahlen zum Europäischen Parlament und der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) anders verlaufen sei als üblich. Durch die erst im Juni erfolgte Vorlage des Frühjahrspakets der Kommission habe sich der Zeitplan nach hinten verschoben und verkürzt. Im Jahr 2025 sollte das Verfahren wieder mehr Raum für eine gründliche Prüfung seitens der Mitgliedstaaten geben.

Auch Kommissar Paolo Gentiloni wies zunächst auf die oben genannten Gründe für das besondere Verfahren im Jahr 2024 hin. Auch betonte er, dass die neue Kommission einen besonderen Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit legen werde. Das Europäische Parlament spiele eine wichtige Rolle bei der Verknüpfung von Reformen und Investitionen auf nationaler und europäischer Ebene. Die länderspezifischen Empfehlungen (LSE) würden weiterhin jährlich vorgelegt werden,

im Jahr 2025 werde die Kommission zu umfassenderen LSE zurückkehren. Die Überwachung von Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erfolge im Wesentlichen durch den reformierten SWP, weitere Risiken würden im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren (MIP) überwacht werden.

WFA-Vorsitz Tuomas Saarenheimo führte aus, dass die Mitgliedstaaten überwiegend zufrieden mit dem Europäischen Semesterprozess im Jahr 2024 gewesen seien und insbesondere den Fokus der LSE auf Wettbewerbsfähigkeit begrüßt hätten. Wegen der engen Fristen sei allerdings nicht ausreichend Zeit für eine multilaterale Überwachung gewesen. Bezüglich der Berücksichtigung der öffentlichen Verschuldung im MIP habe es unterschiedliche Ansichten der Mitgliedstaaten gegeben. Die Diskussion über den künftigen Umfang des Europäischen Semesters werde man in den nächsten Monaten weiterführen.

Beim sich anschließenden Tagesordnungspunkt zur Vor- und Nachbereitung der internationalen Treffen von G20 und IWF unterrichtete die ungarische Ratspräsidentschaft die Mitgliedstaaten über die Ergebnisse des G20-Treffens FMNBSG vom 25. bis 26. Juli 2024 in Rio de Janeiro. Kommissar Paolo Gentiloni verwies auf die Einigung auf ein Kommuniqué, daneben habe es eine Erklärung des Vorsitzzes zur geopolitischen Lage gegeben. Wesentliches Thema bei dem Treffen sei die internationale Besteuerung gewesen. Außerdem hob er die Notwendigkeit einer schnellen Finalisierung von Säule 1 der sogenannten Zwei-Säulen-Lösung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur internationalen Steuerreform hervor. Darüber hinaus sei eine robuste und nachhaltige Finanzierung bei Klima- und Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

Die ungarische Ratspräsidentschaft fasste in Vorbereitung des Treffens der G20-FMNBSG am Rande der Jahrestagung von IWF und Weltbank in Washington, D.C. vom 23. bis 24. Oktober 2024 die erarbeitete gemeinsame Sprachregelung (EU Terms of Reference) sowie die Erklärung für das International Monetary

and Financial Committee (IMFC) zusammen. Beide Dokumente wurden vom Rat gebilligt.

Bei der Herbsttagung seien laut ungarischer Ratspräsidentschaft drei Themenblöcke relevant: externe Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere der Poverty Reduction and Growth Trust Fund (PRGT), länderspezifische Maßnahmen zur Schuldenreduzierung und nationale Reformanstrengungen.

Kommissar Paolo Gentiloni erläuterte, dass die G20- und IMFC-Gespräche von der aktuellen geopolitischen Lage (Nahost, US-Wahlen, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine) dominiert würden. Er ergänzte, dass die brasilianische Präsidentschaft das Thema Vermögenssteuer weiterverfolge. Außerdem bedürfe es Fortschritte beim PRGT. Die EZB berichtete, dass sie aktuell die Vorschläge des IWF zum PRGT prüfe. Eine abschließende Bewertung werde bis zum 15. Oktober 2024 erwartet.

Abschließend nahm der ECOFIN-Rat die Ratsschlussfolgerungen zur internationalen Klimafinanzierung an. Diese stellen – wie in den Vorjahren – gemeinsam mit den Ratsschlussfolgerungen des Umweltrats die Positionierung der Europäischen Union (EU) für die UN-Klimakonferenz (COP29) vom 11. bis 22. November 2024 in Baku dar. In den Schlussfolgerungen betonen die Mitgliedstaaten, dass Klimafinanzierung wichtig bleibe und es einen neuen Ansatz benötige, bei dem sich alle Finanzquellen gegenseitig ergänzen. Ein mehrschichtiger Ansatz sei auch mit Blick auf eine aussagekräftige Nachfolgevereinbarung für das Klimafinanzierungsziel im Pariser Abkommen, dem New Collective Quantified Goal, von Bedeutung. Die Zahlen für die Beiträge für 2023 würden Mitte Oktober den Mitgliedstaaten vorgelegt werden. Ziel sei es, die Ratsschlussfolgerungen auf dem ECOFIN im November im Vorfeld der COP29 zu finalisieren.

# Aktuelles aus dem BMF

Termine	68
Veranstaltungen	70
Publikationen	71

# Termine

## Finanz- und Wirtschaftspolitik

9./10. Dezember 2024

**Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel, Belgien**

20./21. Januar 2025

**Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel, Belgien**

17./18. Februar 2025

**Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel, Belgien**

26./27. Februar 2025

**G20-Treffen der Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure in Kapstadt, Südafrika**

10./11. März 2025

**Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg**

11./12. April 2025

**Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Polen**

## Terminplan für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 und des Finanzplans bis 2028

14. bis 16. Mai 2024

**Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“**

17. Juli 2024

**Kabinettsbeschluss zum Entwurf des Bundeshaushalts 2025 und Finanzplan bis 2028**

16. August 2024

**Zuleitung an Bundestag und Bundesrat**

10. bis 13. September 2024

**1. Lesung Bundestag**

27. September 2024

**1. Durchgang Bundesrat**

22. bis 24. Oktober 2024

**Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“**

derzeit offen

**2./3. Lesung Bundestag**

derzeit offen

**2. Durchgang Bundesrat**

## Zeitplan Nachtragshaushalt 2024

17. Juli 2024

**Kabinettsbeschluss zum Entwurf des Bundeshaushalts 2025 und Finanzplan bis 2028**

6. September 2024

**Zuleitung an Bundestag und Bundesrat**

13. September 2024

**1. Lesung Bundestag**

27. September 2024

**1. Durchgang Bundesrat**

derzeit offen

**2./3. Lesung Bundestag**

derzeit offen

**2. Durchgang Bundesrat**

# Veranstaltungen

## Veranstaltungen des BMF

9./10. Dezember 2024

**Franco-German Fiscal Policy Seminar (in englischer Sprache), in Berlin**

23. Januar 2025

**Öffentliche Besucherführung durch das Detlev-Rohwedder-Haus, in Berlin (Anmeldung erforderlich)**

Weitere Informationen zu öffentlich zugänglichen Veranstaltungen des BMF finden Sie auf der Webseite:



[www.bundesfinanzministerium.de/veranstaltungen](https://www.bundesfinanzministerium.de/veranstaltungen)

# Publikationen

## Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
Dezember 2024	November 2024	20. Dezember 2024
Januar 2025	Dezember 2024	30. Januar 2025
Februar 2025	Januar 2025	20. Februar 2025
März 2025	Februar 2025	20. März 2025
April 2025	März 2025	23. April 2025
Mai 2025	April 2025	22. Mai 2025
Juni 2025	Mai 2025	20. Juni 2025
Juli 2025	Juni 2025	22. Juli 2025
August 2025	Juli 2025	21. August 2025
September 2025	August 2025	23. September 2025
Oktober 2025	September 2025	21. Oktober 2025
November 2025	Oktober 2025	20. November 2025
Dezember 2025	November 2025	23. Dezember 2025

Nach IWF-Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus); siehe <http://dsbb.imf.org>  
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Publikationen

## Neue Publikationen



75 Jahre Finanzen für unsere Demokratie – 75 Jahre Bundesministerium der Finanzen



Detlev Rohwedder Haus – Ein Haus. Vier Leben. Tausend Geschichten.



Ihre Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.): Schnellere Kommunikation, weniger Bürokratie.



Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes



Wirkungsbericht Grüne Bundeswertpapiere 2022

Alle Publikationen des BMF können Sie auf der Webseite als PDF herunterladen und ggf. als Druckexemplar bestellen:



[www.bundesfinanzministerium.de/publikationen](http://www.bundesfinanzministerium.de/publikationen)

# Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	74
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	75
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	75
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	76

Das nachfolgende Angebot „Statistiken und Dokumentationen“ ist **nur online verfügbar** im BMF Monatsbericht als eMagazin unter [www.bmf-monatsbericht.de](http://www.bmf-monatsbericht.de). Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.



[www.bmf-monatsbericht.de](http://www.bmf-monatsbericht.de)

## Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

- Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes
- Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und der Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung)
- Kreditaufnahme des Bundes: Bestand, Bedarf und Tilgung sowie Zinsen für Kredite
- Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen
- Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Haushalt Bund
- Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Kreditaufnahme des Bundes
- Bundeshaushalt Gesamtübersicht 2018 bis 2023
- Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten
- Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen
- Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2023
- Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts
- Steueraufkommen nach Steuergruppen
- Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten
- Entwicklung der Staatsquote
- Schulden der öffentlichen Haushalte
- Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte
- Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden
- Staatsschuldenquote im internationalen Vergleich
- Steuerquoten im internationalen Vergleich

- Abgabenquoten im internationalen Vergleich
- Staatsquoten im internationalen Vergleich
- Entwicklung der EU-Haushalte 2024 bis 2025

## Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

- Entwicklung der Kernhaushalte der Länder
- Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2023/2024
- Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kernhaushalte des Bundes und der Länder
- Einnahmen, Ausgaben und Kernhaushalte der Länder

## Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

- Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten
- Produktionspotenzial und -lücken
- Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum
- Bruttoinlandsprodukt
- Bevölkerung und Arbeitsmarkt
- Kapitalstock und Investitionen
- Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität
- Preise und Löhne

## Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

- Wirtschaftswachstum und Beschäftigung
- Preisentwicklung
- Außenwirtschaft
- Einkommensverteilung
- Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich
- Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich
- Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich
- Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern
- Übersicht Weltfinanzmärkte
- Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-Kommission, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreisen und Arbeitslosenquote
- Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-Kommission, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

## Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
–	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
·	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

## Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist im Internet als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen verfügbar: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.

# Impressum

## Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen  
Referat L B 3 (Öffentlichkeitsarbeit &  
Bürgerdialog)  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

## Redaktion

Bundesministerium der Finanzen  
Redaktion Monatsbericht  
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

## Stand

November 2024

## Lektorat, Satz

heimbüchel pr  
kommunikation und publizistik GmbH  
www.heimbuechel.de

## Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721  
Telefax: 03018 10 272 2721  
ISSN 1618-291X

## Weitere Informationen im Internet unter:

[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)  
[www.federal-ministry-of-finance.de](http://www.federal-ministry-of-finance.de)  
[www.bundshaushalt.de](http://www.bundshaushalt.de)  
[www.bundesfinanzministerium.de/APP](http://www.bundesfinanzministerium.de/APP)

✂ @bmf\_bund

📷 @bundesfinanzministerium

in Bundesministerium der Finanzen

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



